

## 15. Schlesischer Tippelmarkt vom 20. bis 21. Juli 2013

„Eener hat den Hut uff“, dieser Spruch wird oft schallen, wenn sich 60 Töpfer auf dem traditionellen Marktplatz Obermarkt zum Tippelmarkt treffen. Klare Ansage beim Einzug und Kanonenschuss - alles unter dem Hut, wenn der Oberbürgermeister den Töpfern das Marktrecht erteilt. Auch der große Hingucker, der Nachbau eines historischen Markthutes, der in der Parade auf den Markt gebracht und an der Bühne aufgezogen wird, deutet wortwörtlich und sinnbildlich darauf hin. Die tanzenden „Hedwigskinder“ und das strahlende Brautpaar, das Toppelweib und der singende Töpfermeister, der Bäcker, der nicht nur Schlesi-schen Streuselkuchen anbietet, sondern seine Geschichte mit der Brezelposaune zum Besten gibt - das alles gehört schon zur guten Tradition.

Neugierige Blicke und fachliche Diskussionen wird Töpfermeister Frommhold durch den Aufbau eines Riesenhutes vor der Bühne auslösen. Dabei ist er ja nur ein Hingucker von vielen, denn vor der Bühne werden die Töpfer ihre aus Ton gestalteten Hüte ausstellen. Die Mühe der Arbeit lohnt sich, denn der Sieger der Publikumsbewertung bekommt 2014 einen freien Standplatz auf dem Markt. Wer bei der Anfertigung von Filzhüten zusehen will, ist am Filzereistand von Frau Reuther willkommen.

Auch laden wieder in dieser schönen Kulisse die Posaunenchöre zur Abendserenade und zum fröhlichen Mitsingen der vielen Lieder ein. Für Stärkung und Erfrischung bieten die Bäcker, Fleischer und Gastwirte selbstverständlich ihre „Schmackeduzien“ an der Schlesi-schen Kaffeetafel an. Erneut öffnet das Toppelweib ihren Fundus, diesmal an skurrilen Kopfbedeckungen. Hier bekommt jeder seinen Hut verpasst. Das hieraus eine lachmuskelstrapazierende Modenschau wird, ist in jedem Falle zu erwarten.

Gleich daneben werden die Töpfer ihr Bier beim „Krempekippen“ ganz sportlich zischen lassen. Als spektakulärer Aufzug ist der Zug der „Lehmmenschen“ aus Bunzlau zu erwarten. Wie vor zwei Jahren werden sich wieder viele Menschen mit Ton besprühen lassen. Auch dieses ungewöhnliche Ereignis bietet fantastische Fotomotive. Zum Stadtfest in Bunzlau haben sich 300 „Lehmmenschen“ zu Pferd, Fahrrad oder zu Fuß zu einer Parade

durch die Stadt aufgemacht. Die Organisatoren freuen sich schon darauf und sind sehr gespannt, wie viele Görlitzerinnen und Görlitzer am Tippelmarkt-Sonntag mit dabei sein werden. Es steht also wieder ein volles Programm mitten unter den vielen Töpferangeboten. Gäste und Töpfer sollen zufrieden sein, dafür sorgt auch in diesem Jahr der Schlesi-scher Tippelmarkt e. V. als Veranstalter, denn „Eener hat den Hut uff“.




### In diesem Amtsblatt:

- Organisationsplan Stadtverwaltung Görlitz
- Görlitzer Jugendstilkaufhaus hat einen neuen Besitzer
- Statistische Monatszahlen Mai 2013

Seite 3  
Seite 3  
Seite 14

europa  
energy award





## Neues aus dem Rathaus

### In den Sommermonaten erfolgen weitere Straßenbaumaßnahmen

Die Flickung von Winterschadensstellen auf den in Zuständigkeit der Stadt Görlitz befindlichen Hauptverkehrsstraßen ist zu 70 Prozent abgearbeitet. In Anliegerstraßen erfolgt die Winterschadensbeseitigung in den nächsten Wochen bis August. In den Monaten Juli und August werden fortfolgend großflächige Straßenschäden an folgenden Straßen im Stadtgebiet durch den Einbau von neuen Decklagen behoben:

Auf dem westlichen Teil des Klosterplatzes (zwischen Brunnen und Obermarkt) wird seit dem 01.07. bis zum 06.07.2013 der defekte Straßenbelag auf einer Länge von 63 Metern und einer Breite von 3,5 Metern auf der Fahrbahnseite am Augustum ausgebaut und durch eine Schwarzdecke ersetzt.

Während der Bauzeit wird der Verkehr zweiseitig an der Baustelle vorbeigeführt. Die Parkflächen auf dem Westteil des

Klosterplatzes können in dieser Zeit nicht genutzt werden.

Für eine Decklagenerneuerung im Rahmen des Straßenunterhalts sind Teilflächen auf der Friedrich-Naumann-Straße vorgesehen. Dabei wird der Abschnitt zwischen Kopernikusstraße bis zur Parkplatzeinfahrt des ehemaligen Lidl vollflächig mit einer neuen Decklage versehen und folgend bis zur Reichenbacher Straße auf einem ca. 1,5 Meter breiten Streifen entlang des Fußweges.

Die Bahnhofstraße (Staatsstraße S 125) wird in der Zeit vom 15.07. bis zum 31.07.2013 im Bereich zwischen der Schillerstraße bis zum Kreisverkehr Jakobstraße mit einer neuen bituminösen Decklage versehen. Die Ausführung erfolgt in zwei Teilabschnitten, um die Erreichbarkeit des Parkhauses und der Tankstelle zu gewährleisten.

In Vorbereitung befinden sich im Rahmen der Sondermittelzuführung des Freistaa-

tes zur Beseitigung von Winterschäden, vorbehaltlich der Zustimmung des Technischen Ausschusses der Stadt Görlitz, die Decklagenerneuerungen auf der Promenadenstraße zwischen dem Ausbauende am Holunderweg bis zum Abzweig Schlaurother Straße. Vorgesehene Bauzeit ist Mitte August bis Anfang September.

Auf dem Grenzweg zwischen Karl-Eichler-Straße und Elsternweg ist ein Decklageneinbau mit dem Wechsel der defekten Betonborde im Fußwegbereich vorgesehen.

Auf der Julius-Motteler-Straße ist der Einbau einer bituminösen Decklage auf der stark zerstörten Betonstraße als Fortführung der Baumaßnahme aus dem Jahr 2012 vorgesehen. Über die zeitliche Einordnung dieser Baumaßnahmen wird noch informiert.

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:

Stadtverwaltung Görlitz

Verantwortlich: Ina Rueth,

Redaktion: Silvia Gerlach, Untermarkt 6 - 8,

02826 Görlitz, Tel. 03581 671234,

Fax 671441,

Internet: <http://www.goerlitz.de>,

E-Mail: [presse@goerlitz.de](mailto:presse@goerlitz.de)

Fotos Titelseite:

Roswitha Wintermann

Silvia Gerlach

Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil ist:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/E.,

Tel. 0 35 35 489-0, Fax 48 91 15,

Fax-Redaktion: 48 91 55,

vertreten durch den

Geschäftsführer Andreas Barschtipan

Anzeigenannahme/Beilagen:

Herr Falko Drechsel,

Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76,

Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

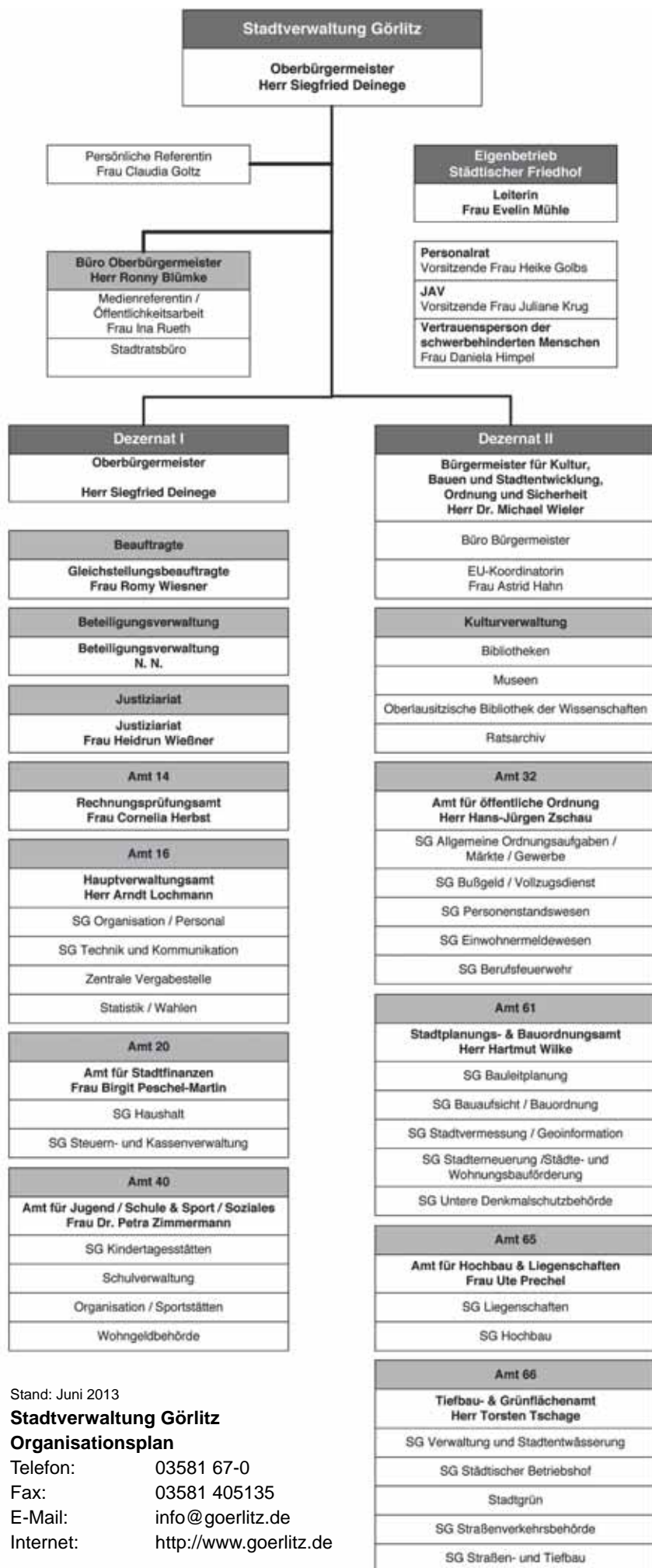
Auflagenhöhe des Amtsblattes:

8500 Exemplare

Erscheinungsweise: 14-täg. dienstags in den ungeraden Wochen des Jahres

Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.

Außerhalb in Papierform des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



## Görlitzer Jugendstilkaufhaus hat einen neuen Besitzer

Die Stadt Görlitz freut sich sehr, dass seit dem 21. Juni 2013 das Jugendstilkaufhaus, im Stadtzentrum von Görlitz gelegen, von Herrn Professor Winfried Stöcker, Gründer und Inhaber der Euroimmun AG, erworben wurde.

Herr Stöcker ist mit unserer Region sehr verbunden. Seine familiären Wurzeln liegen in Rennersdorf. Bei Vorhaben und Investitionen in Bernstadt und Umgebung sowie in seinem Engagement am Berzdorfer See ist er ein verlässlicher Partner vor Ort.

In gemeinsamen Gesprächen mit Herrn Stöcker zu Investitionen am Berzdorfer See konnte Oberbürgermeister Siegfried Deinege feststellen, „mit welcher Dynamik und Enthusiasmus Herr Stöcker an die Umsetzung von Aufgaben und Projekten herangeht“. In diesen Gesprächen hat Oberbürgermeister Siegfried Deinege auch das Thema Jugendstilkaufhaus angesprochen.

Professor Winfried Stöcker hat dieses Thema sehr interessiert und zupackender als andere Interessenten aufgenommen. Es folgte unmittelbar ein Besichtigungstermin und es wurden von Seiten der Stadt Görlitz alle entsprechenden notwendigen Kontakte für einen Erwerb des Kaufhauses hergestellt.

„Ich bin sehr beeindruckt, wie zielführend die Fragen zwischen Professor Stöcker und dem Verkäufer des Jugendstilkaufhauses geklärt werden konnten“, so Siegfried Deinege.

Von der grundsätzlichen Möglichkeit der Stadt, ihr Vorkaufsrecht für den Fall auszuüben, dass der Verkauf des Kaufhauses in eine für die Stadt unerwünschte Richtung laufen könnte, wird die Stadt Görlitz keinen Gebrauch machen, da dies im Fall des Erwerbs durch Herrn Stöcker nicht gegeben ist.

„Wir setzen alles daran, Herrn Stöcker tatkräftig zu unterstützen. Sowohl im Bereich Bauaufsicht, Denkmalbehörde oder mit Fördermitteln“, erklärt Siegfried Deinege. „Und es freut mich für unsere Stadt, dass das Jugendstilkaufhaus wieder seiner ursprünglichen Bestimmung als Kaufhaus zugeführt werden soll.“

Stand: Juni 2013

### Stadtverwaltung Görlitz Organisationsplan

Telefon: 03581 67-0  
 Fax: 03581 405135  
 E-Mail: info@goerlitz.de  
 Internet: http://www.goerlitz.de



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) i. V. m. § 4 des Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6 - 8, (Zimmer sh. Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
--------	-------	--------------	------------	------------------------------------

--	--	--	--	--

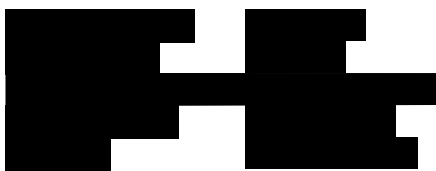
Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.



## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsrechtsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Person liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18, Zimmer 1 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Person um einen Schuldner handelt.

### Berichtigung zur Veröffentlichung aus dem Amtsblatt vom 18. Juni 2013

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 30.05.2013 folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. STR/0768/09-14:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Großen Kreisstadt Görlitz über die Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung).

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144), §§ 4, 21 Abs. 2 und 4, 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 159), zuletzt geändert am 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 563) sowie der Hauptsatzung der Stadt Görlitz vom 20.12.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 1 am 14.01.2003), zuletzt geändert durch den Stadtratsbeschluss vom 09.09.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 22), hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 30.05.2013 folgende Neufassung der bisherigen Verwaltungs-

kostensatzung vom 03. Dezember 2001 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 26/2001 am 18.12.2001), zuletzt geändert in der 2. Änderungssatzung vom 27. Februar 2004 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 5/2004, S. 37) beschlossen:

## Satzung der Großen Kreisstadt Görlitz über Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung)

### Inhaltsübersicht

- |      |  |
|------|--|
|      | <b>Abschnitt 1. Allgemein</b>                          |
| § 1  | Anwendungsbereich                                      |
| § 2  | Begriffsbestimmungen                                   |
| § 3  | Kostenbefreiung  |
| § 4  | Gebührenbefreiung                                      |
|      | <b>Abschnitt 2. Gebühren</b>                           |
| § 5  | Gebührenarten und Gebührenbemessungskriterien          |
| § 6  | Höhe der Gebühr  |
| § 7  | Mehrere Amtshandlungen                                 |
| § 8  | Ablehnung, Zurücknahme oder Erledigung eines Antrages  |
| § 9  | Rechtsbehelfsverfahren                                 |
|      | <b>Abschnitt 3. Auslagen</b>                           |
| § 10 | Auslagen   |
| § 11 | Schreibauslagen  |
|      | <b>Abschnitt 4. Kostenfestsetzung</b>                  |
| § 12 | Kostenschuldner  |
| § 13 | Entstehung der Kostenschuld                            |
| § 14 | Kostenentscheidung                                     |
| § 15 | Kostenvorschuss  |
| § 16 | Zurückbehaltung  |
| § 17 | Stundung, Niederschlagung und Erlass                   |
|      | <b>Abschnitt 5. Kostenerhebung</b>                     |
| § 18 | Fälligkeit   |
| § 19 | Säumniszuschläge                                       |
| § 20 | Verjährung   |
| § 21 | Unrichtige Sachbehandlung                              |
| § 22 | Anfechtung der Kostenentscheidung                      |
|      | <b>Abschnitt 6. Übergangs- und Schlussvorschriften</b> |
| § 23 | Sonstige Bestimmungen und Inkraft-Treten               |

Anlage Kostenverzeichnis

### Abschnitt 1. Allgemein

#### § 1 - Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Kosten (Gebühren und Auslagen) in Ausübung öffentlich-rechtlicher Verwaltungstätigkeit der Stadt Görlitz für Amtshandlungen in

weisungsfreien Angelegenheiten (Pflichtaufgabe ohne Weisung und freiwillige Aufgaben).

(2) Die Regelungen in den §§ 2, 3, 4, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 bis 5, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (GVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (GVBl. S. 130, 144), gelten in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend.

### § 2 - Begriffsbestimmungen

(1) <sup>1</sup>Die Stadt Görlitz erhebt für die Tätigkeiten, die sie in Ausübung öffentlich-rechtlicher Verwaltungstätigkeit in weisungsfreien Angelegenheiten vornimmt (Amtshandlungen), Gebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) nach den Vorschriften dieser Satzung. <sup>2</sup>Kostenregelungen in anderen Satzungen oder Verordnungen der Stadt Görlitz bleiben hiervon unberührt. <sup>3</sup>Unterliegt die Amtshandlung der Umsatzsteuer, wird diese auf den Kostenschuldner umgelegt.

(2) Die Gebühr ist eine öffentlich-rechtliche Geldleistung, die als Gegenleistung für eine den Einzelnen betreffende und von diesem veranlasste oder in dessen Interesse vorgenommene Amtshandlung erhoben wird.

(3) <sup>1</sup>Die Amtshandlungen sind alle Leistungen der Stadt Görlitz kraft öffentlichen Rechts mit Außenwirkung. <sup>2</sup>Sie können Verwaltungsakte, Realakte oder öffentlich-rechtliche Verträge sein. <sup>3</sup>Verwaltungsinterne Handlungen sind nicht kostenfähig.

<sup>4</sup>Eine Amtshandlung liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis der Stadt, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt.

(4) Die Auslagen werden neben Gebühren als besondere Aufwendungen erhoben, wenn sie tatsächlich angefallen sind und nicht aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise von der Stadt getragen werden.

### § 3 - Kostenbefreiung

(1) Verwaltungskosten werden nicht erhoben für

1. Amtshandlungen, die ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen werden; sind sie von einem Beteiligten veranlasst, sind ihm dafür die Kosten aufzuerlegen, soweit dies der Billigkeit nicht widerspricht;



2. Auskünfte einfacher Art;
3. das Verfahren über die Stundung, den Erlass oder die Erstattung öffentlicher Abgaben;
4. die Anforderung von Kosten, Kostenvorschüssen, Benutzungsgebühren, Beiträge und die Aufforderung zur Zahlung von Säumniszuschlägen und die Festsetzung der in einem Vorverfahren nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686; 2010 S. 2248) zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendigen Aufwendungen;
5. das Verfahren über Anträge auf Unterstützungen, Beihilfen, Zuschüsse und ähnliche Vergünstigungen;
6. die Entscheidung über Gegenvorstellungen, Aufsichtsbeschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden und Petitionen;
7. Amtshandlungen in wahlrechtlichen Angelegenheiten;
8. das Verfahren über die Anordnung der sofortigen Vollziehung und über die Aussetzung der Vollziehung nach §§ 80 und 80 a VwGO.

**(2)** Soweit im Absatz 1 oder in anderen Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, wird das Rechtsbehelfverfahren von der Kostenfreiheit nicht erfasst.

**(3)** Auch bei Kostenfreiheit nach Absatz 1 können Auslagen im Sinne des Abschnittes 3, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder Dritten entstanden sind, diesem auferlegt werden.

#### § 4 - Gebührenbefreiung

**(1)** Von der Zahlung der Gebühren sind befreit

1. die Bundesrepublik Deutschland,
2. der Freistaat Sachsen,
3. die Gemeinden, die Landkreise und sonstige kommunalen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen sowie
4. die nach den Haushaltsplänen der in Nummer 1 bis 3 genannten Körperschaften für deren Rechnung verwalteten juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
5. die anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
6. die Kirchen und die Religionsgemeinschaften, soweit sie die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

<sup>2</sup>Die Befreiung tritt nicht ein, wenn die Kosten einem Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann.

**(2)** Nicht befreit sind:

1. die Sondervermögen, die Bundesbetriebe und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen und der anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland,
2. sonstige wirtschaftliche Unternehmen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

### Abschnitt 2. Gebührenbemessung

#### § 5 - Gebührenarten und Gebührenbemessungskriterien

**(1)** <sup>1</sup>Die Gebühr ist durch feste Sätze, Rahmensätze oder nach dem Wert des Gegenstandes (Wertgebühren) zu bestimmen. <sup>2</sup>Wertgebühren sind für Amtshandlungen vorgesehen, bei denen der Verwaltungsaufwand oder die Bedeutung der Angelegenheit maßgeblich vom Wert des Gegenstandes der Amtshandlung bestimmt wird.

**(2)** Gebührenbemessungskriterien

1. Verwaltungsaufwand

<sup>1</sup>Die Gebühr soll entsprechend dem Kostendeckungsgebot grundsätzlich den mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand aller an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen decken. <sup>2</sup>Deshalb ist der regelmäßig entstehende Verwaltungsaufwand von Beginn bis zur Beendigung der Amtshandlung zu berücksichtigen.

<sup>3</sup>Die Höhe des Verwaltungsaufwandes bestimmt sich durch Personal- und Sachkosten.

2. Bedeutung der Amtshandlung

<sup>1</sup>Die Bedeutung der Amtshandlung für die Beteiligten ist neben dem Verwaltungsaufwand gleichrangiger Gebührenbemessungsmaßstab. <sup>2</sup>Zur Bestimmung der Bedeutung ist in erster Linie der wirtschaftliche Vor- oder Nachteil der Amtshandlung entscheidend. <sup>3</sup>Daneben sind Vor- und Nachteile rechtlicher, tatsächlicher und sonstiger Art für die Beteiligten zu würdigen.

3. Gleichheitsgebot

Für gleiche und ähnliche Amtshandlungen dürfen nicht unterschiedlich hohe Gebühren erhoben werden.

4. Mindestgebühr

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 5 SächsVwKG beträgt die Mindestgebühr für eine Amtshandlung 5 EUR.

5. Wertgebühren

Die Höhe der Wertgebühren ist nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung (Gegenstandswert) zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung zu ermitteln.

#### § 6 - Höhe der Gebühr

**(1)** Die anhand der Gebührenbemessungskriterien nach § 5 Abs. 2 ermittelte Höhe der Gebühr ist so zu bemessen, dass zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr (Kostendeckungsprinzip) einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung andererseits (Bedeutung der Amtshandlung) ein angemessenes Verhältnis besteht (Äquivalenzprinzip).

**(2)** <sup>1</sup>Die Höhe der Gebühren bemisst sich insbesondere nach dem als Anlage beigefügten Kostenverzeichnis. <sup>2</sup>Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. <sup>3</sup>Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so gilt Absatz 1 entsprechend.

#### § 7 - Mehrere Amtshandlungen

**(1)** <sup>1</sup>Die Gebühr wird für jede Amtshandlung erhoben, auch wenn diese mit anderen zusammen vorgenommen wird. <sup>2</sup>Sie wird ohne Rücksicht auf die Zahl der beteiligten Personen nur einmal erhoben.

**(2)** Mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens können durch eine Gebühr abgegolten werden, wenn keine dieser Amtshandlungen im Kostenverzeichnis bewertet ist.

#### § 8 - Ablehnung, Zurücknahme oder Erledigung eines Antrages

**(1)** Bei der Ablehnung eines Antrages kann die für die beantragte Amtshandlung festzusetzende Verwaltungsgebühr bis auf ein Viertel ermäßigt werden; Wertgebühren können bis auf ein Zehntel ermäßigt werden. <sup>2</sup>Erfordert die Ablehnung der Amtshandlung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, kann die Verwaltungsgebühr bis zum doppelten Betrag der für die beantragte Amtshandlung festzusetzenden Gebühr erhöht werden. <sup>3</sup>Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, kann die Verwaltungsgebühr bis auf 5 EUR ermäßigt oder erlassen werden.

**(2)** <sup>1</sup>Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die Amtshandlung beendet ist, ist eine Gebühr von einem Zehntel bis zur Hälfte der für die beantragte Amtshandlung festzusetzenden Verwaltungsgebühr je nach dem Fortgang der Sachbehandlung, mindestens jedoch 5 EUR, zu erheben. <sup>2</sup>Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen, ist keine Gebühr zu erheben. <sup>3</sup>Die Erhebung von Auslagen bleibt unberührt.



### § 9 - Rechtsbehelfsverfahren

(1) <sup>1</sup>Die für das Rechtsbehelfsverfahren festzusetzende Gebühr (Rechtsbehelfsgebühr) beträgt das Eineinhalbfache der vollen für die Amtshandlung festzusetzenden Verwaltungsgebühr. <sup>2</sup>Ist eine Amtshandlung nur teilweise angefochten, verringert sich die Rechtsbehelfsgebühr entsprechend. <sup>3</sup>§ 8 Abs. 1 gilt entsprechend. <sup>4</sup>Ist für eine Amtshandlung keine Verwaltungsgebühr angefallen oder hat ein Dritter den Rechtsbehelf eingelegt, ist eine Gebühr bis zu 5.000 EUR zu erheben. <sup>5</sup>Die Mindestgebühr beträgt 10 EUR.

(2) Wird ein Rechtsbehelf zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, gilt § 8 Abs. 2 entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Hat ein Rechtsbehelf vollen Erfolg, werden keine Kosten, hat er zum Teil Erfolg, werden entsprechend ermäßigte Kosten erhoben. <sup>2</sup>Unberührt bleibt jedoch die Erhebung der für eine Amtshandlung vorgeschriebenen Kosten, wenn diese auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen wird; dies gilt auch für die Ablehnung eines Antrages.

### Abschnitt 3. Auslagen

#### § 10 - Auslagen

(1) <sup>1</sup>Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung im Sinne von § 2 entstehen. <sup>2</sup>Auslagen sind insbesondere:

1. Entschädigungen und Vergütungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen;
3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen;
4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle;
5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen.

<sup>3</sup>Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlicher entstandener Höhe erhoben.

(2) Im Kostenverzeichnis können Ausnahmen von Absatz 1 zugelassen werden.

(3) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Vereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

### § 11 - Schreibauslagen

<sup>1</sup>Für die auf besonderen Antrag erteilten Ausfertigungen und Abschriften werden Schreibauslagen erhoben. <sup>2</sup>Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

### Abschnitt 4. Kostenfestsetzung

#### § 12 - Kostenschuldner

(1) <sup>1</sup>Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet, wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird. <sup>2</sup>Im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren ist Kostenschuldner derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.

(2) Kostenschuldner ist ferner, wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Auslagen gemäß Abschnitt 3, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

(4) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 13 - Entstehung der Kostenschuld

<sup>1</sup>Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung, in den Fällen des § 7 Abs. 2 mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung und in den Fällen des § 8 Abs. 2 und des § 9 Abs. 2 mit der Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs. <sup>2</sup>Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

#### § 14 - Kostenentscheidung

<sup>1</sup>Die Kosten werden von Amts wegen festgesetzt. <sup>2</sup>Die Entscheidung über die Kosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen. <sup>3</sup>Aus der Kostenentscheidung soll hervorgehen

1. der Kostenschuldner,
2. die kostenpflichtige Amtshandlung,
3. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
4. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

<sup>4</sup>Die Kostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. <sup>5</sup>Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, ist auch die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

### § 15 - Kostenvorschuss

(1) <sup>1</sup>Die Stadt Görlitz kann eine Amtshandlung, die auf Antrag vorgenommen wird, von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig machen. <sup>2</sup>Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Kostenvorschusses zu setzen. <sup>3</sup>Wird der Kostenvorschuss nicht binnen dieser Frist eingezahlt, kann die Stadt den Antrag als zurückgenommen behandeln; darauf ist der Antragsteller bei der Anforderung des Kostenvorschusses hinzuweisen. <sup>4</sup>Satz 3 gilt nicht im Rechtsbehelfsverfahren.

(2) <sup>1</sup>Ein Kostenvorschuss ist nicht anzufordern, wenn dem Antragsteller oder einem Dritten dadurch ein wesentlicher Nachteil entstehen würde oder wenn es aus sonstigen Gründen der Billigkeit entspricht. <sup>2</sup>Bei Personen, die außerstande sind, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familien notwendigen Unterhalts die Kosten vorzuschießen, darf ein Kostenvorschuss nur gefordert werden, wenn der Antrag keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet.

### § 16 - Zurückbehaltung

Bis zur Zahlung der geschuldeten Kosten können Urkunden, sonstige Schriftstücke und andere Sachen, an denen die Stadt im Zusammenhang mit der kostenpflichtigen Amtshandlung Gewahrsam begründet hat, zurückbehalten werden.

### § 17 - Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Kosten gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

### Abschnitt 5. Kostenerhebung

#### § 18 - Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

#### § 19 - Säumniszuschläge

Werden Kosten nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so erhebt die Stadt Görlitz Säumniszuschläge nach den Regelungen des § 19 Abs. 1 bis 3 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG).

#### § 20 - Verjährung

(1) <sup>1</sup>Eine Kostenfestsetzung, ihre Aufhebung oder Änderung ist nicht mehr zulässig, wenn die Festsetzungsfrist abgelaufen ist (Festsetzungsverjährung). <sup>2</sup>Die Festsetzungsfrist beträgt vier Jahre; sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in



dem der Kostenanspruch entstanden ist.  
**(2)** Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 21 Abs. 2 bis 7 SächsVwKG entsprechend.

**§ 21 - Unrichtige Sachbehandlung**

Kosten, die bei richtiger Sachbehandlung durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

**§ 22 - Anfechtung der Kostenentscheidung**

Die Kostenentscheidung kann zusammen mit dem Verwaltungsakt oder selbständig

nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung angefochten werden.

**Abschnitt 6. Schlussvorschriften**  
**§ 23 Sonstige Bestimmungen und In-Kraft-Treten**

**(1)** Folgende Anlage ist Bestandteil dieser Satzung:

Kostenverzeichnis

**(2)** Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**(3)** Gleichzeitig tritt die „Verwaltungskostensatzung der Stadt Görlitz“ vom 03. Dezember 2001 (Görlitzer Amtsblatt vom 18.

Dezember 2001/Nr. 26), zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 27. Februar 2004 (Görlitzer Amtsblatt vom 09. März 2004/Nr. 05) außer Kraft.

**Anlage:**

**Kostenverzeichnis**

**Kostenverzeichnis**

Anlage zu § 6 Abs. 2 der Kostensatzung der Großen Kreisstadt Görlitz

Nr.	Gegenstand	Gebühren in EUR / % des Gegenstandswertes
<b>I.</b>	<b><u>Gebühren für Amtshandlungen</u></b>	
<b>1.</b>	<b>Auskünfte und Einsicht in Akten</b>	
1.1	Erteilung von Auskünften die über § 3 Abs. 1 Nr. 2 (Auskünfte einfacher Art) hinausgehen	25,00 bis 460,00 EUR
1.2	Einsicht in Akten und amtliche Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	0,50 je Akte oder Buch, mind. 5,00 EUR
<b>2.</b>	<b>Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemeindlicher Bestimmungen, soweit nichts anderes bestimmt ist</b>	5,00 bis 500,00 EUR
<b>3.</b>	<b>Fristverlängerung</b>	
3.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde.	10 bis 25 Prozent der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr mind. 5,00 EUR
3.2	Fristverlängerung in anderen Fällen	5,00 bis 25,00 EUR
<b>4.</b>	<b>Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2</b>	5,00 bis 250,00 EUR
<b>5.</b>	<b>Beglaubigungen, Bestätigungen</b>	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrages beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr; für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz.	5,00 bis 50,00 EUR
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus Akten, oder privaten Schriftstücken mit dem Original je Seite	0,50 EUR mind. 5,00 EUR
5.3	Bestätigungen der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus Akten, oder privaten Schriftstücken mit dem Original je Seite	0,50 EUR mind. 5,00 EUR
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibauslagen (Nr. 12) hinzu.	
<b>6.</b>	<b>Bescheinigungen</b>	
	Zeugnisse (amtlich festgesetzte Tatsache, z.B. Bürger der Stadt zu sein), Ausweise aller Art usw. (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	5,00 bis 50,00 EUR
<b>7.</b>	<b>Fundsachen</b>	
	<i>Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder</i>	
7.1	bei Sachen bis zu 500 EUR Wert	2% des Wertes mind. 5,00 EUR
7.2	bei Sachen über 500,00 EUR	2% von 500 EUR und 1% des Mehrwertes





Nr.	Gegenstand	Gebühren in EUR / % des Gegenstandswertes
7.3	bei Tieren	2% des Wertes, mind. jedoch die Unterbringungskosten 5,00 EUR
8. 9.	<b>Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken Ausstellung einer Bescheinigung nach §§ 7h, 10f, 11a EstG (Sanierungsgebietsabschreibung) nach dem Wert des Gegenstandes</b>	50,00 bis 3.000 EUR
10.	<b>Erteilung von Bescheinigungen gemäß §§ 7i, 10f, 11b, und 10g EStG (erhöhte Absetzung bei Baudenkmalen) nach dem Wert des Gegenstandes</b>	
11.	<b>Stadtplanung und Vermessung</b>	
11.1	Stadtkarten -> Erstellung Stadtteilkarte (inkl. Schreibaussagen) DIN A4 DIN A3 -> Erstellung Analoge Stadtgrundkarte 1 : 1 000 (inkl. Schreibaussagen) DIN A4 DIN A3 DIN A2 DIN A1 DIN A0 -> Digitale Vermessungsdaten im Vektorformat (dxf) Die Erstellung der Grunddatei wird nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde je ausgezähltes Element	9,00 EUR 11,00 EUR 9,00 EUR 11,00 EUR 15,00 EUR 19,00 EUR 24,00 EUR 11,40 EUR 0,07 EUR
11.2	-> Stadtplankorrekturen Wird nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	11,40 EUR
11.3	Abgabe von Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen oder anderen städtebaulichen Plänen (schwarz/weiß) bei einem Format DIN A2 bei einem Format DIN A1 bei einem Format DIN A0	3,00 EUR 4,00 EUR 6,00 EUR
<b>II.</b>	<b><u>Schreibaussagen</u></b>	
<b>12.</b>	<b>Schreibaussagen</b>	
12.1	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokolle von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen -Fotokopien- hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden je angefangene Seite DIN A 4	
12.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher und sorbischer Sprache abgefasst sind	5,00 EUR
12.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	10,00 EUR
12.1.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	8,50 EUR
12.2	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw., soweit es sich nicht um Pläne nach Pkt. 11.3. handelt, mittels Kopiergeräten oder Textautomaten je angefangene Seite	
12.2.1	bei einem Format DIN A4 (schwarz/weiß) für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite, auch Rückseite	0,50 EUR 0,15 EUR
12.2.2	bei einem Format DIN A3 (schwarz/weiß) für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite, auch Rückseite	0,55 EUR 0,15 EUR
12.2.3	bei einem Format DIN A2 (schwarz/weiß) für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite, auch Rückseite	0,65 EUR 0,25 EUR



Nr.	Gegenstand	Gebühren in EUR / % des Gegenstandswertes
12.2.4	für den Dienstgebrauch einer Behörde oder für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke	0,05 EUR
12.2.5	Farbkopien / digitalisierter Druck s/w bei einem Format DIN A4 bei einem Format DIN A3 bei einem Format DIN A2	1,50 EUR 2,50 EUR 4,50 EUR
12.2.6	Scannen bei einem Format DIN A4 bei einem Format DIN A3 bei einem Format DIN A2	1,00 EUR 1,50 EUR 2,50 EUR
12.2.7	Ausfertigungen und Abschriften in elektronischer Form (je Datei)	2,50 EUR
12.2.8	Kosten für einen USB-Stick	nach Anschaffungspreis

Görlitz, den 03.06.2013

Siegfried Deinege  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Nach § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausfertigung der Hauptsatzung zu berücksichtigen und die Hauptsatzung in der Fassung der 6. Änderungssatzung bekannt zu machen.

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit §§ 28 Abs. 1 und 55 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Art. 2 des G vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562, 563) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 30.05.2013 folgende Satzung beschlossen:

**6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz**

**Artikel 1 - Änderungen**

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz vom 20.12.2002, zuletzt geändert mit Satzung vom 10.09.2010, wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze geändert.

- (1) § 7 wird wie folgt geändert:
- (a) In Absatz 6 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.
  - (b) Absatz 7 wird ersatzlos gestrichen.
  - (c) Die weiteren Nummerierungen werden entsprechend angepasst.
- (2) § 8 wird wie folgt geändert:
- (a) In Absatz 2 Nr. 3 wird die Formulierung „Ausnahme: In Höhe von über 25 000 EUR bis zu 75 000 EUR ohne zeitliche Begrenzung im Rahmen des KJHG, UVG und BSHG ist der Oberbürgermeister zuständig.“ ersatzlos gestrichen.
  - (b) Absatz 2 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. Entscheidung über die Annahme von Erbschaften, Vermächtnissen, Schenkungen, Spenden von über 25 000 EUR bis zu 50 000 EUR“

- (c) In Absatz 2 wird nach Nr. 5 eine neue Nr. 6 eingefügt:  
„6. Abschluss von Verwaltungssponsoringverträgen von über 15 000 EUR,“
- (d) Der bisherige Absatz 2 Nr. 6 wird Absatz 2 Nr. 7 und auch die weiteren Nummerierungen werden entsprechend angepasst.
- (e) In Absatz 2 Nr. 10 (neu) werden nach der Angabe „25 000 EUR“ die Worte „(ohne Betriebskosten)“ eingefügt.
- (f) In Absatz 2 Nr. 13 (neu) wird am Ende der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- (g) In Absatz 2 wird eine neue Nr. 14 angefügt:  
„14. Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von über 50 000 EUR bis einschließlich 250 000 EUR im Einzelfall.“
- (h) Es wird ein neuer Absatz 3 angefügt:  
„(3) Die vorgenannte Wertgrenze für § 8 Absatz 2 Nr. 13 bezieht sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.“
- (3) § 9 wird wie folgt geändert:
- (a) In Absatz 2 werden in Spiegelstrich 2 die Worte „Widmung,

**Beschluss-Nr. STR/0771/09-14:**

Der Stadtrat beschließt die 6. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz.  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die redaktionellen Änderungen bei der



- Umstufung und Einziehung der sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des SächsStrG“ gestrichen.
- (b)** In Absatz 2 wird nach Spiegelstrich 2 ein neuer Spiegelstrich 3 eingefügt: „- Widmung, Umstufung und Einziehung der sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des SächsStrG,“
- (c)** In Absatz 2 wird bei Spiegelstrich 6 (neu) die Zahl „75 000“ in „100 000“ geändert. Weiterhin wird nach der Angabe „EUR“ in die Angabe „(brutto)“ eingefügt.
- (4)** § 12 wird wie folgt geändert:
- (a)** Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:  
„Der Stadtrat bildet nachfolgend aufgeführte ständige beratende Ausschüsse:  
a) Kultur/Bildung/Soziales  
b) Sport  
c) Umwelt und Ordnung  
d) Wirtschaft und Stadtentwicklung“
- (b)** In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Ausschüsse“ die Worte „a bis c“ eingefügt.
- (c)** In Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Ausschüsse“ die Worte „a bis c“ eingefügt.
- (d)** Dem Absatz 2 werden die neuen Sätze 4 und 5 angefügt:  
„Der Ausschuss zu d besteht aus dem Oberbürgermeister, 5 Stadträten und 4 sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder. Der Oberbürgermeister übernimmt den Vorsitz des Ausschusses zu d.“
- (5)** § 13 wird wie folgt geändert
- (a)** In Absatz 1 wird eine neue Ziffer „4. Seniorenbeirat“ angefügt.
- (b)** In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „Behinderten“ durch die Worte „Menschen mit Behinderung“ ersetzt.
- (c)** Es wird ein neuer Absatz 6 angefügt:  
„Der Seniorenbeirat unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und schafft zugleich eine zusätzliche Möglichkeit zur kommunalpolitischen Mitwirkung. Er vertritt die Interessen der Senioren.  
Der Seniorenbeirat besteht aus 10 Mitgliedern. Er setzt sich aus vier Mitgliedern des Stadtrates und sechs sachkundigen Einwohnern zusammen. Der/die Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt.“
- (6)** § 15 wird wie folgt geändert
- (a)** Nummer 2 erhält folgende Fassung:  
„2. Zuständigkeit in den gemäß § 8 und 9 genannten Aufgabebereichen des Technischen und Verwaltungsausschuss, soweit die für deren Zuständigkeit geltenden Wertgrenzen nicht erreicht werden,“
- (b)** Nummer 6 erhält folgende Fassung:  
„6. die Stundung von Forderungen bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 EUR - im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe,“
- (c)** Nummer 7 c erhält folgende Fassung:  
„c) Niederschlagung von Forderungen bis zu 5 000 EUR im Einzelfall und in unbegrenzter Höhe für Forderungen, die im Falle der Insolvenz des Schuldners im Insolvenzverfahren angemeldet sind oder für die das Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet oder eingestellt worden ist,“
- (d)** Nummer 8 erhält folgende Fassung:  
„8. Entscheidung über die Annahme von Erbschaften, Vermächtnissen, Schenkungen, Spenden bis zu einem Wert von einschließlich 25 000 EUR,“
- (e)** Nach Nummer 8 wird eine neue Nummer 9 eingefügt:  
„9. der Abschluss von Verwaltungssponsoringverträgen bis zu einem Wert von einschließlich 15 000 EUR,“
- (f)** Die bisherige Nummer 9 wird Nummer 10 und auch die weiteren Nummerierungen werden entsprechend angepasst.
- (g)** Nummer 18 (neu) erhält folgende Fassung:  
„18. der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat in einem jährlichen Bericht über die Annahmen von Erbschaften, Vermächtnissen, Schenkungen, Spenden und den Abschluss von Verwaltungssponsoringverträgen“
- (g)** Nummer 19 (neu) wird ersatzlos gestrichen.
- (h)** Die weiteren Nummerierungen werden entsprechend angepasst.
- (7)** § 16 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:  
„Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister ständig in seinem Geschäftskreis. Der Geschäftskreis des Beigeordneten ist:
- Kultur, Bauen und Stadtentwicklung, Ordnung und Sicherheit“
- (8)** § 18 wird wie folgt geändert
- (a)** Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„(1) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eine(n) hauptamtliche(n) Beauftragte(n) für Gleichstellung. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Stadtrat nach § 28 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO.“
- (b)** Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„(2) Dieser (diese) Beauftragte hat Mitwirkungs- und Initiativrecht bei allen Vorhaben, Programmen und Maßnahmen der Stadt Görlitz, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.“
- (c)** Nach Absatz 2 werden folgende Absätze 3 und 4 neu eingefügt:  
„(3) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eine(n) ehrenamtliche(n) Beauftragte(n) für Integration. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Stadtrat nach § 28 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO.“  
„(4) Aufgabe dieser (dieses) Beauftragten ist,  
1. die Förderung der Integration der dauerhaft in der Stadt lebenden Migrantinnen und Migranten, insbesondere bei der Weiterentwicklung der Integrationspolitik der Stadt Görlitz,  
2. die Beratung und Mitwirkung bei allen migrationsrelevanten Sachverhalten sowie das Hinwirken auf Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gebots der Artikel 1 und 3 des Grundgesetzes,  
3. die Förderung grenzüberschreitender/internationaler Kontakte.“
- (d)** Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 5 und 6.
- (e)** Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 7 und wie folgt neu gefasst:  
„(7) Aufgabe des (der) Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten ist es, die Interessenvertretung für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen und den Oberbürgermeister sowie den Stadtrat in Fragen von Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten zu beraten“
- (f)** Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 8 und wie folgt neu gefasst:



„(8) Der Stadtrat bestellt eine(n) Seniorenbeauftragte(n). Aufgabe der (des) Seniorenbeauftragten ist es, die Interessenvertretung der älteren Menschen zu sein und den Oberbürgermeister sowie den Stadtrat in Fragen der Seniorenarbeit und -betreuung zu beraten.“

(g) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 9.

**Artikel 2 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, den 03.06.2013

Siegfried Deinege  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a. Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b. Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bekanntmachung**



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß § 11 Abs. 1 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15.11.2011, die Bodenrichtwerte 2013, zum Stand 31.12.2012, am 06.05.2013 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden nach § 11 Abs. 2 SächsGAVO ab dem 01.07.2013 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 60, Zimmer 309 ausgelegt und können zu den öffentlichen Sprechzeiten

- |                   |  |
|-------------------|--|
| <b>Dienstag</b>   | <b>08:30 - 12:00 und<br/>13:30 - 18:00 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag</b> | <b>08:30 - 12:00 und<br/>13:30 - 18:00 Uhr</b> |
| <b>Freitag</b>    | <b>08:30 - 12:00 Uhr</b>                       |

durch jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Görlitz kann vollständig oder in Auszügen gegen eine Gebühr erworben werden.

Ab dem 01.08.2013 können die Bodenrichtwerte in vereinfachter Form (Euro-Wert mit Nutzungsart) im Geoportal des Landkreises Görlitz kostenfrei abgerufen werden.

Suda  
Leiter der Geschäftsstelle  
des Gutachterausschusses

**Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur**

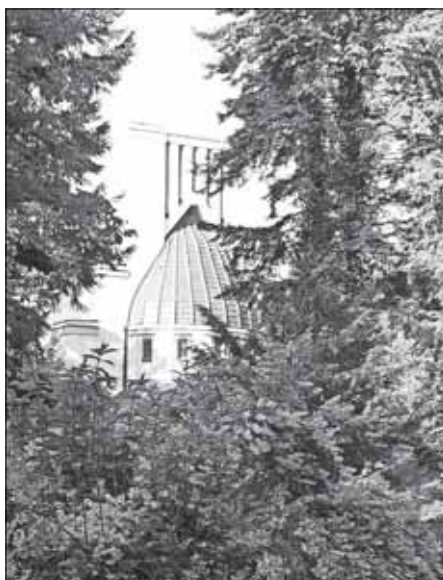
**Hinweis**

Noch **bis zum 18. August 2013** kann die Sonderausstellung der Bundeszentrale für politische Bildung „**Deutschland für Anfänger**“ besucht werden.



Vom **8. Juli bis 25. Oktober**  
**FEUER & FLAMME**  
100 Jahre Krematorium Görlitz

Eine Ausstellung des Eigenbetriebes Städtischer Friedhof in Zusammenarbeit mit dem Museum für Sepulkralkultur Kassel und dem Kulturhistorischen Museum Görlitz



**SOMMERFERIEN IM MUSEUM** heißt es **ab 16. Juli**. Feriengruppen dürfen sich auf drei spannende Angebote freuen: Im Kaisertrutz wird es zünftig beim Thema Handwerk in Görlitz. Kunstdetektive dürfen im Barockhaus Neißstraße 30 ihre Spürnasen einsetzen, um einen Kriminalfall zu lösen und anschließend einen Bilderahmen gestalten. Oder es wird wie vor 200 Jahren mit Elektrizität experimentiert, sodass die Funken fliegen. Anmeldungen unter Telefon 03581 671417.

## „Görlitz im 19. und 20. Jahrhundert“ vervollständigt kulturgeschichtliche Dauerausstellung

Der neue Ausstellungsbereich im ersten Obergeschoss des Kaisertrutzes schließt die kulturgeschichtliche Lücke von der preußischen Zeit bis zur friedlichen Revolution 1989 und dem Beginn der Stadtsanierung 1990.

Es ist ein aufregendes Kapitel der Görlitzer Geschichte - mit Blütezeiten und Krisen, die die Stadt und ihre Einwohner sehr verändert haben.

Die Ausstellung erzählt chronologisch-thematisch, welchen Aufschwung der Anschluss an das preußische und sächsische Eisenbahnnetz im Jahre 1847 brachte, wie sich neue Industriezweige entwickelten, großzügig angelegte Wohnquartiere sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen entstanden und Görlitz zum kulturellen Zentrum der Region wurde. Dem gegenüber werden auch die wirtschaftliche Not, hohe Arbeitslosigkeit und politische Verwerfungen zur Zeit der Weimarer Republik dargestellt.

Erinnert wird an die dunkle Zeit des Nationalsozialismus, Terror, die Verfolgung, Inhaftierung, und Vernichtung jüdischer und andersdenkender Menschen, aber auch den Widerstand und den schweren Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg. Die sowjetische Militäradministration setzte 1945 eine neue Stadtregierung ein, die die Versorgung der mit Flüchtlingen und Vertriebenen überschwemmten Stadt mit dem Lebensnotwendigsten vor große Probleme stellte. Wichtige Rohstoffquellen am östlichen Neißeufer waren durch die Teilung verloren gegangen. Die sozialen Missstände spitzten sich weiter zu. Unzufrieden mit der Situation kehrten zehntausend Einwohner in den 1950er-

Jahren Görlitz den Rücken. Den Höhepunkt bildete der Volksaufstand gegen die SED-Diktatur am 17. Juni 1953. Die Ansiedlung der Energiewirtschaft in Hagenwerder, der Bau riesiger Neubausiedlungen zur Umsetzung des SED-Wohnungsbauprogramms, der Ausbau des Straßenbahnnetzes sowie das kulturelle Leben spiegeln sich in der neuen Dauerausstellung ebenso wider. Betrachtet wird auch das Verhältnis zur polnischen Schwesterstadt Zgorzelec.

Die Ereignisse im Herbst 1989, die in die friedliche Revolution mündeten, und der Ausblick auf den Aufbruch in eine neue Zeit beschließen die kulturgeschichtliche Ausstellung.

Bei der Neukonzeption der Dauerausstellungen zur Kulturgeschichte von 12.000 v. Chr. bis 1990 wurden insbesondere unverwechselbare regionale und lokale Besonderheiten herausgearbeitet, die in der Umsetzung museal dargestellt bzw. inszeniert wurden. Ziel war es, einen kulturgeschichtlichen Erzählstrang zu knüpfen, der interdisziplinär Ur- und Frühgeschichte, mittlere und neuere Geschichte sowie Kunstgeschichte verbindet. Archäologische Fundstücke wurden als geschichtliche Zeugnisse in die chronologisch-thematisch gegliederte Ausstellung eingepasst, wo sie für die Dramaturgie der Ausstellung die meiste Relevanz besitzen.

Multimediale Technik kommt in der Darstellung der älteren Kulturgeschichte zurückhaltend, dafür jedoch bei der jüngeren Geschichte deutlich offensiver zum Einsatz. Historische Ton- und Bilddokumente wurden in verschiedenen Medienstationen integriert.

Gezeigt werden Gemälde, Fotos, Dokumente, Exponate, Mobiliar und Kleidung. Die einzelnen Themen- und Epochenbereiche werden durch wechselnde Farben hervorgehoben. Alle Ausstellungstexte wurden ins Englische und Polnische übersetzt.

Ab 2014 komplettiert die Galerie der Moderne mit einem Abriss der modernen regionalen Kunstgeschichte im 3. Obergeschoss den Kaisertrutz. Präsentiert werden sollen gleichermaßen Werke der bildenden Kunst - Gemälde und Plastiken - wie auch kunsthandwerkliche Erzeugnisse regionaler Künstler.

Erstmals in ihrer Geschichte sind die Görlitzer Sammlungen nun in der Lage, ihrem Auftrag als Bildungseinrichtung und attraktives kulturtouristisches Angebot für die Görlitzer und deren Gäste gerecht zu werden. Das verdanken sie sowohl der Stadt Görlitz, die trotz angespannter Haushaltsituation millionenschwere Investitionen in ihre Kultureinrichtungen getätigt hat, als auch dem Freistaat Sachsen, der die 3. Sächsische Landesausstellung 2011 in Görlitz ausgerichtet und großzügig mit Fördermitteln unterstützt hat. Ein großer Teil der Ausstellungstechnik konnte für den Aufbau der neuen Dauerausstellung Kaisertrutz nachgenutzt werden.

Herzliche Einladung zur **Vernissage** am Freitag, **5. Juli 2013, 19:00 Uhr** im Kaisertrutz

*Illustration-Collage: Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur*





# Wissenswertes aus dem städtischen Alltag

## Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Mai 2013

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Mai 2013	Mai 2012
<b>Bevölkerung</b>			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	54.296	54.567
davon in:			
Biesnitz	Personen	3.937	3.931
Hagenwerder	Personen	830	841
Historische Altstadt	Personen	2.390	2.423
Innenstadt	Personen	15.029	14.900
Klein Neundorf	Personen	127	130
Klingewalde	Personen	613	612
Königshufen	Personen	7.642	7.823
Kunnerwitz	Personen	497	512
Ludwigsdorf	Personen	755	747
Nikolaivorstadt	Personen	1.592	1.536
Ober-Neundorf	Personen	276	281
Rauschwalde	Personen	5.994	6.083
Schlauroth	Personen	345	356
Südstadt	Personen	8.715	8.730
Tauchritz	Personen	180	178
Weinhübel	Personen	5.374	5.484
<b>Natürliche Bevölkerungsbewegung</b>			
		Mai 2013	Mai 2012
Lebendgeborene insgesamt	Personen	27	32
Gestorbene insgesamt	Personen	69	52
<b>Räumliche Bevölkerungsbewegung</b>			
		Mai 2013	Mai 2012
Zuzüge insgesamt <sup>1)</sup>	Personen	285	378
Fortzüge insgesamt <sup>2)</sup>	Personen	276	343
Umzüge insgesamt <sup>3)</sup>	Personen	165	178
<b>Arbeitsmarkt</b>			
		Mai 2013	Mai 2012
Arbeitslose nach SGB III	Personen	756	739
Arbeitslose nach SGB II	Personen	3.559	4.000
Arbeitslose insgesamt	Personen	4.315	4.739
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	282	342
Langzeitarbeitslose	Personen	2.297	2.094
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	16,1	18,5
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	17,8	20,6
<b>Gewerbe</b>			
		Mai 2013	Mai 2012
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	115	127
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	65	54
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	5.579	5.217

<sup>1)</sup> ist die Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

<sup>2)</sup> ist die Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

<sup>3)</sup> ist die Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.



## Stadt sucht Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 22. September 2013

### Interessierte Bürger können sich beim Sachgebiet Wahlen melden

Der nächste Bundestag wird am Sonntag, dem 22. September, gewählt. Auf Empfehlung der Bundesregierung legte Bundespräsident Joachim Gauck den vorletzten Sonntag im September als Termin für die Bundestagswahl fest. In der Verwaltung sind bereits die Arbeiten zur Vorbereitung der Bundestagswahl angelaufen. So startet das Wahlamt einen Aufruf in der Suche nach ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern. Insgesamt sollen rund 330 Wahlhelfer zum Einsatz kommen. Wahlhelfer kann jeder werden, der für den entsprechenden Urnengang wahlberechtigt ist.

Bei einem Einsatz zur Bundestagswahl muss man folglich mindestens 18 Jahre alt sein und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Wahlvorsteher wird Sie am Wahltag über ihre Aufgaben informieren. Darüber hinaus erhalten Sie auch vom Sachgebiet Wahlen der Stadtverwaltung schriftliche Informationen zu Ihrer Tätigkeit im Wahlvorstand.

In einem Wahllokal beaufsichtigen Sie als Mitglied des Wahlvorstandes das Wahlgesehen und sorgen für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl. Nachdem das Wahllokal um 18 Uhr geschlossen hat, ermitteln Sie gemeinsam das Wahlergebnis. In einem Briefwahllokal zählen Sie zusammen mit den anderen Wahlhelfern die per Briefwahl abgegebenen Stimmen aus. Auch hier beginnt die Ermittlung des Wahlergebnisses um 18 Uhr.

Der Wahlvorstand besteht in der Regel aus sechs bis acht Mitgliedern, darunter bereits auch immer erfahrene Personen. Und so sieht der Einsatz der Helfer aus: Am Wahlsonntag treffen sich alle Wahlvorstände um 7:30 Uhr.

Der Wahlvorsteher teilt zwei Schichten ein - eine Vormittags- und eine Nachmittagschicht. Spätestens ab 18 Uhr treffen sich alle wieder zum Auszählen und zum Feststellen des Wahlergebnisses. Sie sind also nicht den ganzen Tag im Einsatz. Der Einsatz in einem Briefwahllokal beginnt voraussichtlich um 15 Uhr in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 15.

Wahlhelfer erhalten für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand 21 Euro als Erfrischungsgeld.

Wer sich für die Tätigkeit als Wahlhelfer interessiert oder noch Fragen hat, kann sich unter der Rufnummer 671507 oder per E-Mail ([j.pokladek@goerlitz.de](mailto:j.pokladek@goerlitz.de)) an das Sachgebiet Wahlen wenden. Sie können aber auch unten stehende Bereitschaftserklärung ausfüllen und an die

Stadtverwaltung Görlitz, SG Wahlen und Statistik, Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz oder per Fax 03581 671527 senden.

Die Bereitschaftserklärung kann auch im Internet unter [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de) abgegeben werden.



### Bereitschaftserklärung zur ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelfer/in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum: .....

Geschlecht:  männlich  weiblich

Telefonnummer: privat ..... / ..... dienstlich ..... / .....

Handynummer: privat ..... / .....

Faxnummer: privat ..... / ..... dienstlich ..... / .....

E-Mailadresse: .....

Bemerkungen\*: .....

**Hiermit erkläre ich mich bereit, zur Bundestagswahl am Sonntag, dem 22.09.2013 als ehrenamtliche Wahlhelferin/ ehrenamtlicher Wahlhelfer tätig zu werden.**

Ort, Datum

Unterschrift

\*hier kann unter anderem Vermerk werden in welchem Stadtgebiet Sie eingesetzt werden möchten (der Einsatz kann jedoch nicht garantiert werden)





## Zum 15. Mal werden Vorschläge für den Meridian des Ehrenamtes gesucht

Die Stadtverwaltung ruft Vereine, Verbände, Kirchengemeinden, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen auf, aus ihren Reihen ehrenamtlich Tätige für die Auszeichnung „Meridian des Ehrenamtes“ zu benennen.

Mit diesem Preis ehrt die Stadt Görlitz Persönlichkeiten, die sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen.

Vorschläge für diese Auszeichnung nimmt die Stadtverwaltung Görlitz bis **31. August 2013** entgegen. Diese sind **schriftlich mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und ehrenamtlicher Tätigkeit der Person sowie mit ausführlicher Begründung** bei der:

Stadtverwaltung Görlitz  
Büro des Oberbürgermeisters  
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

einzureichen.

Anzeigen



- Orts- und stadtteilbezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen
- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Wettervorschau
- weitere nützliche Informationslinks

alles TAGESAKTUELL  
MONTAG – SONNTAG

[www.localbook.de](http://www.localbook.de)

## Volksaufstand vom 17. Juni 1953 jährte sich zum 60. Mal



Ministerpräsident Stanislaw Tillich, Landtagspräsident Dr. Matthias Rösler, Oberbürgermeister Siegfried Deinege, Persönlichkeiten aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Kirchen sowie Verbänden und Vereinen erinnerten gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen der Stadt an die Ereignisse des Volksaufstandes am 17. Juni 1953.

Foto: Silvia Gerlach



Oberbürgermeister Siegfried Deinege eröffnete am 14. Juni in der Stadtbibliothek Görlitz die Ausstellung „Wir wollen freie Menschen sein! Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953“. Im Anschluss berichtete Ratsarchivar Siegfried Hoche über die Ereignisse vom 17. Juni 1953 in Görlitz. Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek bis zum 31.08.2013 zu sehen.

Foto: Nicole Seifert

Zensuren verbessern:  
Zukunft sichern !

- Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen

[www.schuelerhilfe.de](http://www.schuelerhilfe.de)

Beratung vor Ort: Mo - Fr 14.30 - 17.30 Uhr  
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225  
Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

Schülerhilfe!

Über 1500 neue  
*Brautkleider*  
je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 1500 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

[www.Brautmode-Discount.de](http://www.Brautmode-Discount.de)  
Für einen Anprobetermin  
erreichen Sie uns unter:  
035 91 / 318 99 09 oder  
0163 / 814 59 65



## Zum „Tag der offenen Sanierungstür“ öffneten 25 Objekte ihre Türen

Am 16. Juni kamen viele Görlitzerinnen und Görlitzer sowie Gäste der Stadt in die sanierten und noch sanierungswürdigen Gemäuer, die zum Tag der offenen Sanierungstür geöffnet hatten.

In dem vor einigen Wochen fertig gestellten Museumskomplex Neißstraße 30/Handwerk 1 und 2 fand sich bereits am Morgen eine Vielzahl Interessierter zusammen, um mit Bürgermeister Dr. Michael Wieler diesen Tag gemeinsam zu beginnen. Die Gesangsgruppe „Die Liederlichen“ umrahmten die offizielle Eröffnung mit einem kleinen Einblick in ihr Repertoire.

Dieser von den Organisatoren mit viel Engagement vorbereitete Tag der offenen Sanierungstür erfreut sich großer Beliebtheit. An diesem Sonntag wurden fast 4000 Besucher gezählt. Besondere Highlights waren das sanierte Hallenhaus Untermarkt 2 und die Villa Bergstraße 1. Hier drängten sich die Besucher und nahmen oft sogar längere Wartezeiten bis zu einer möglichen Besichtigung in Kauf. Aber auch die Alte Synagoge auf der Langenstraße und die vielen anderen Objekte waren gut besuchte Anziehungspunkte. Im Joliot-Curie-Gymnasium auf dem Wilhelmsplatz organisierten die Schüler spontan einen Kuchenbasar zur kulinarischen



*Bürgermeister Dr. Michael Wieler eröffnete im Museumskomplex Neißstraße 30/Handwerk 1 und 2 den 16. Tag der offenen Sanierungstür*  
Foto: Silvia Gerlach

versorgung ihrer Gäste. Das Thema des Tages „Energie erleben“ stieß auf ausgesprochen offene Ohren - die Elektrofahräder und das Elektroauto waren den ganzen Tag über im Einsatz. Die Stadt Görlitz freut sich über die positive Resonanz der Besucher und plant be-

reits den „Tag der offenen Sanierungstür“ 2014 - er wird am 15. Juni 2014 stattfinden.

Ein großes Dankeschön gebührt allen Eigentümern, Investoren, Bauherren und den beteiligten Planungsbüros für ihre Gastfreundschaft und Unterstützung.

## Sommerkonzert des Görlitzer Lehrerchores in der Annenkapelle



*Traditionell lädt der Görlitzer Lehrerchor am letzten Samstag vor den Ferien alle Liebhaber der Chormusik zum Sommerkonzert ein. Unter Leitung von Sven Köhler und Mitwirkung des Pianisten Kay Hintersatz findet das Konzert dieses Jahr am 06.07.2013, um 17:00 Uhr, in der Annenkapelle statt. Einlass ist ab 16:30 Uhr.*

*Foto: Lothar Wuttke*

## Sportferienspiele beim Oberlausitzer Kreissportbund

Für die diesjährigen Sommer-Sportferienspiele kann man sich noch anmelden. Ein breites Angebot an Sport- und Badespaß

erwartet die Kinder. Auch die gesunde Ernährung steht auf dem Programm. Weitere Informationen und Anmeldung bitte un-

ter: [weisbach@oberlausitzer-ksb.de](mailto:weisbach@oberlausitzer-ksb.de) oder 03581 7500810.



## Gelungene Europamarathon-Wettkämpfe

Der 10. Europamarathon Görlitz-Zgorzelec ist nun Geschichte. Am 2. Juni kämpften bei diesem beliebten Sportevent zahlreiche Läufer, Skater und Handbiker um die Platzierungen. Organisiert von dem Europamarathon-Verein in Zusammenarbeit mit der Stadt Zgorzelec, unterstützt von zahlreichen Freiwilligen, die teilweise stundenlang im Regen ausharrten, war der diesjährige Europamarathon eine erfolgreiche und für viele Beteiligten unvergessene Sportveranstaltung.

Oberbürgermeister Siegfried Deinege dankt den Organisatoren und Helfern des diesjährigen Europamarathons:

„In diesem Jahr durfte ich den Europamarathon erstmals als Schirmherr begleiten. Ganz besonders beeindruckt war ich von der hohen Einsatzbereitschaft der Helfer sowie dem großen Engagement und der Professionalität der Organisatoren und Aktiven. Ihnen allen möchte ich meinen herzlichsten Dank aussprechen. Ich habe mich an vielen Stationen informiert und Helfer besucht, die bis tief in die Nacht die Veranstaltung vorbereitet und von den frühen Morgenstunden an den ganzen Tag über für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben. Das Wetter hat leider nicht nach unseren Wünschen mitgespielt und war für alle Beteiligten eine Herausforderung.

Handbiker und Skater haben professionell entschieden und den Start entsprechend der Gefahren abgewogen. Das war gut so, auch wenn damit natürlich der Aufwand für die Helfer beim Erstellen der aktuellen Starterlisten anstieg. Das ist nur ein Beispiel dafür, dass beim Europamarathon trotz schwieriger Witterungsbedingungen verantwortungsvoll und zügig gehandelt wurde. Der 10. Europamarathon

brach mit 1.640 Anmeldungen den bisherigen Rekord. Auch wenn wetterbedingt einige Starter nicht teilnehmen konnten, so konnte man dennoch die Freude am Wettkampf spüren. Trotz des strömenden Regens sind insgesamt 1.250 Teilnehmer aller Laufstrecken sicher ins Ziel gekommen.

Als ganz besonderen Höhepunkt habe ich den Bambini-Sause-Brause-Lauf empfunden. Es waren 150 Kinder am Start und mit ihnen war die ganze Familie auf den Beinen und hat am Geschehen mitgewirkt. Diese Begeisterung des jungen Sportlernachwuchses zu sehen, war toll. Und genau das, nämlich die ganze Familie anzusprechen und zu begeistern, war an diesem Tag den Organisatoren und Mitstreitern des Europamarathons gelungen. Darüber waren sich alle einig. Ich habe mit vielen Startern sprechen können und war von deren Ehrgeiz und dem Enthusias-

mus beeindruckt. Gefreut habe ich mich natürlich über die erneute Platzierung der Mannschaft von Bombardier. Auch Landrat Bernd Lange und mein Kollege aus Zgorzelec, Bürgermeister Rafal Gronicz, haben es sich in diesem Jahr nicht nehmen lassen, vorbeizuschauen.

Dieser Ehrgeiz der Aktiven und die vielen engagierten Menschen - Görlitzer, Pfaffendorfer, Schlaurother und Kunnerwitzern - die trotz widrigen Wetters gerade auch in den Dörfern und Ortsteilen die Läufer mit Musik, Getränken und großem Beifall anfeuerten, machten das besondere Flair des Wettbewerbes aus. Auch dafür möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich Danke sagen.

Ich freue mich schon auf das nächste Jahr, wenn der Europamarathon unsere Europastadt Görlitz-Zgorzelec wieder in diese wunderbare Sportbegeisterung versetzt.“



OB Siegfried Deinege bei der Eröffnung der Wettkämpfe

Foto: Gert Richter

Anzeigen

### Bewerben Sie sich jetzt.

- Ergotherapeut/in
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in

**Ansprechpartnerin:** Sabine Martin · Tel. 035 81/42 150  
[schule-goerlitz@de.tuv.com](mailto:schule-goerlitz@de.tuv.com)

TÜV Rheinland Schulzentrum  
 Furtstraße 3 · 02826 Görlitz  
[www.tuv.com/schule-goerlitz](http://www.tuv.com/schule-goerlitz)

 **TÜVRheinland®**  
 Genau. Richtig.

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
 BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

**Fragen zur Werbung? (01 70) 2 95 69 22**

Ihr Medienberater  
**Falko Drechsel**  
 berät Sie gern. [falko.drechsel@wittich-herzberg.de](mailto:falko.drechsel@wittich-herzberg.de)





## Festlegung der Eckpunkte zur Verteilung der Paragraf 4 Gelder

Im Oktober des vergangenen Jahres wurde das inzwischen vierte ergänzende Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Braunkohleländern über die Finanzierung der Braunkohlesanierung für den Zeitraum 2013 - 2017 beschlossen (VA V Braunkohlesanierung). Die mit den Verwaltungsabkommen durch den Freistaat Sachsen bereitgestellten sogenannten § 4 - Mittel dienen dabei ausschließlich der Erhöhung des Folgenutzungsstandards und zum Abbau von Entwicklungsdefiziten in den bislang von Braunkohlenindustrie und massiven Rekultivierungsrückständen geprägten Gebieten Ost- und Sachsens. Nach der rein bergtechnischen Sanierung wird es durch diese Mittel erst möglich, die Tagebauseen und deren Umfeld mit touristischen Grundausstattungen zu versehen bzw. Infrastrukturdefizite auszugleichen und den Städten und Gemeinden so eine Entwicklungsperspektive außerhalb des Braunkohlenbergbaus zu geben.

Durch die Paragraf 4 Maßnahmen des IV. Verwaltungsabkommens, welches im Jahr 2012 ausgelaufen ist, wurden unter anderem regional bedeutsame Projekte, wie der Bau von Schiffsanlegern am Geierswalder und Berzdorfer See, die schiffbare Verbindung zwischen Partwitzer und Neuwieser See und das Wegeleitsystem für Radfahrer finanziert. Darüber hinaus wurden zahlreiche kleinere Maßnahmen, vorzugsweise zum Straßen- und Wegebau sowie zur Strandgestaltung umgesetzt.

### Weitere Gelder für Bergbaufolgelandschaft

Das V. Verwaltungsabkommen bringt nun weitere Gelder zur Sanierung der Bergbaufolgelandschaft ins Lausitzer Seen-

land und den Landkreis Görlitz. Für die Jahre 2013 bis 2017 stehen für die Region Ostsachsen insgesamt 26 Millionen Euro unter Einrechnung bis Ende 2012 nicht umgesetzter Mittel für die Umsetzung der Paragraf 4 Maßnahmen zur Verfügung. Diese Mittel wollen die Kommunen und Zweckverbände der Landkreise Bautzen und Görlitz nutzen, um die bisher erfolgreiche Entwicklung der touristischen Infrastruktur durch weitere nachhaltige und strategisch wichtige Projekte voranzutreiben.

### Projektvorschläge wurden eingereicht

In der Paragraf 4-Arbeitsgruppe Ostsachsen, in der Vertreter der Landkreise Bautzen und Görlitz, der Stadt Hoyerswerda wie auch Görlitz, der Landesdirektion Sachsen, des Sächsischen Oberbergamts, der LMBV mbH und des Regionalen Planungsverbandes sowie betreffender Zweckverbände zusammenarbeiten, wurden Projektvorschläge eingereicht, besprochen, abgewogen und zuletzt einvernehmlich priorisiert. Die letzten Monate waren geprägt von Verhandlungen zur Verteilung der Mittel für anstehende Projekte. Diese Verhandlungen wurden nun mit der Erstellung eines Eckpunktepapiers abgeschlossen. Die Wunschliste der Akteure beider Landkreise war jedoch wesentlich länger als das, was nun festgeschrieben ausbudgetiert werden konnte. Dennoch sind für das Lausitzer Seenland wichtige Projekte wie zum Beispiel der Abschluss der Baumaßnahmen an den schiffbaren Überleitern 1 und 6 nunmehr fest verankert. Um der zukünftig im Lausitzer Seenland angestrebten Fahrgast-schiffahrt die besten Voraussetzungen zu bieten, sollen mit Hilfe der Paragraf 4 Gelder auch weitere Schiffsanleger an den Seen im Seenverbund geplant und gebaut werden.

Am Bärwalder See kann der Badestrand am Klittener Ufer realisiert und für die Fahrradfahrer der 2. Bauabschnitt des Geh- und Radweges zwischen Boxberg/O.L. und dem Bärwalder See fertig gestellt werden.

Eine weitere wichtige Position in der Maßnahmenliste ist die Erschließung des Nordostufers des Spreetaler Sees, wo in den nächsten Jahren ein Speedboat-Zentrum entstehen soll.

Dieses Projekt muss aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen für Paragraf 4-Maßnahmen, allerdings noch detailliert mit den Akteuren der Region besprochen werden. Denn nach der neuen Erlasslage des Freistaates Sachsens steigen die Eigenanteile für die Umsetzung baulich noch nicht begonnener Maßnahmen von 10 Prozent auf 20 Prozent (Landkreis Görlitz) bzw. 25 Prozent (Landkreis Bautzen) an.

### Maßnahmen im Landkreis Görlitz auf Ausbau der erforderlichen Infrastruktur ausgerichtet

Die Maßnahmen an den Bergbaufolgelassen im Landkreis Görlitz sind ebenfalls auf den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur als Grundlage für die touristische Nutzung ausgerichtet. Am Berzdorfer See stehen mit Einrichtungen zur Wasserrettung, dem Lückenschluss des oberen Rundweges und zur äußeren Erschließung im Bereich Deutsch-Ossig sowie einem Wellenbrecher vor der Hafeneinfahrt vornehmlich Maßnahmen auf der Liste, die im letzten Verwaltungsabkommen zurückgestellt wurden.

### Ansprechpartner:

Planungsverband Berzdorfer See  
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz  
Telefon: 03581 671533  
[www.berzdorfer-see.eu](http://www.berzdorfer-see.eu)

Anzeigen

**Cartridge World®**  
www.cartridgeworld.de  
ALLES WAS IHR DRUCKER BRAUCHT!

**Drucken Sie jetzt für die Hälfte!**  
Befüllen & **50%** Sparen...

Cartridge World® Görlitz Mo-Fr 10:00 - 18:30  
Wilhelmsplatz Sa 09:00 - 12:00  
Tel.: 03581 - 76 47 11 Fax: 03581 - 76 47 12

**NEU in Görlitz** Ihr Spezialist für Perücken, Toupets und Haarsatz

**Zweit Haar Engel**

**Daniela Rodriguez Peña**  
Friseurmeisterin und geprüfte  
Fachkraft für Zweithaar

Wilhelmsplatz 14, (2. Hinterhaus) | 02826 Görlitz  
Tel./Fax 03581 8784385 | Mobil 0176 65075908  
E-Mail: [dani.pena69@gmx.de](mailto:dani.pena69@gmx.de) | [www.zweit-haar-engel.de](http://www.zweit-haar-engel.de)



## „Auf den Spuren des Scharfrichters“ wandeln

Zu einer Führung mit gruseligen Details aus dem Alltag eines Scharfrichters lädt das ASB Frauen- und Begegnungszentrum am Montag, dem 15.07.2013, in die Görlitzer Altstadt ein.

Die Teilnehmer gehen gemeinsam vom Rathaus aus auf eine Reise, wo im Mittelalter das Recht gesprochen und Urteile verkündet wurden. Weiter geht es über die Peterstraße bis hin zum Scharfrichterhaus.

Treffpunkt für die beliebte Scharfrichterführung des Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. ist um 15:00 Uhr am Brunnen auf dem Untermarkt. Die Kosten sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Um Voranmeldung wird bis zum 10.07.2013 unter der Telefonnummer 03581 403311 gebeten.

## Scultetus Mittelschule sucht FSJler oder FSJlerin

Die Scultetus Mittelschule in Görlitz-Königshufen sucht für das kommende Schuljahr 2013/14 eine Nachfolgerin bzw. Nachfolger für ein Freiwilliges Soziales Jahr.

Wer Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat und zwischen 16 und 26 Jahren alt ist, sollte sich in der Schule unter der Telefonnummer 03581 314210 melden.

Ansprechpartner sind Marlies Hanke, Integrationsbeauftragte sowie Gary Biele, FSJ'ler.

## Sommerferienprojekt „Starke Kinder - Starke Ferien“

Der Kinderschutzbund Görlitz veranstaltet vom 29.07. bis 02.08.2013 das abenteuerliche Ferienprojekt „Starke Kinder - Starke Ferien“. Die Teilnehmer dürfen sich auf einen Besuch im Waldseilgarten Großschönau, Grillen und Rudern freuen, einem spannenden Detektivfall nachgehen, eine mehrstündige Bootstour auf der Neiße erleben sowie an einer Radioproduktion mitwirken. Das Angebot richtet sich an Schulkinder bis 14 Jahren, Kosten sind zu erfragen. Das Projekt wird gefördert durch die Stadt Görlitz.

Informationen und Anmeldung unter [www.kinderschutzbund-goerlitz.de](http://www.kinderschutzbund-goerlitz.de) oder telefonisch unter 03581 301100.

## Camillo Kultur.Kneipe segelt Richtung Altstadtfest

Das Altstadtfest Görlitz 2013 vom 23. bis 25.08. wirft seine Schatten voraus - die Bürgerinitiative Kränzelstraße hat bereits wieder Kurs gesetzt und steckt mitten in den Vorbereitungen. Thematisch geht es 2013 auf hohe See - Piratenschiff, S(t)randkasten und Urlaubsstimmung laden zum entspannten Verweilen. Unter der Federführung der Camillo-Betreiber Julia und Annetrin Boegershausen soll es in diesem Jahr wieder ein Fest der Anwohner der Kränzelstraße und Handwerk werden, das für alle kleinen und großen Besucher etwas bereithält. Die Bühne auf der Ecke Kränzelstraße/Handwerk wird

von Theater, Kleinkunst, Feuershow bis Livemusik das „Dock“ im Handwerk-Hafen sein ... doch noch sei nicht zu viel verraten, ihr Landratten ... Arrr ... Leinen los! Zur Finanzierung der Aktivitäten und Programmpunkte werden noch Sponsoren und Unterstützer gesucht. Mit jedem im Camillo verkauften Altstadtfest-Pin kann jeder (s)einen kleinen Beitrag leisten. Wer sich mit einer größeren Spende oder als Sponsor beteiligen will, kann sich gern an Julia Boegershausen wenden.

E-Mail: [julia@camillokino.de](mailto:julia@camillokino.de)

Mobil: 0173 1651317

[www.camillokino.de/kneipe](http://www.camillokino.de/kneipe)

## Aktiv Camp vom 22.07. bis 26.07.2013 für Kinder und Jugendliche in Königshain

Auch in diesem Jahr organisiert die Kinder- und Jugendarbeit des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land e. V. wieder ein Ferienlager. Vom **22.07. bis 26.07.2013** haben Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 11 und 14 Jahren die Möglichkeit, viele spannende Dinge in Königshain zu erleben.

Im Zirkuszelt können die Kinder unter fachmännischer Anleitung ihr Geschick beim Jonglieren, im Umgang mit dem Diabolo oder Einrad erproben. Bei einem Kletterkurs, bei dem die Kinder, von Fachübungsleitern der Ca-Tee-Drale Görlitz

e. V. betreut werden, sind Mut, Koordination und Teamgeist gefragt. Daneben stehen Geocaching, Radfahren, Fußball, Volleyball und viele andere Aktivitäten auf dem Programm. Die Übernachtung erfolgt in Zelten.

Es besteht in Bedarfsfällen die Möglichkeit, Zuschüsse für Ferienfahrten über die Stadt Görlitz zu beantragen. Wer möchte, wird bei der Beantragung unterstützt.

Für Fragen stehen Kathrin Natusch und Eva Koschinka unter der Rufnummer 035828 889631 oder per E-Mail [jugendarbeit@drk-goerlitz.de](mailto:jugendarbeit@drk-goerlitz.de) zur Verfügung.

## Leo Preis 2013 ausgeschrieben

### Lions Club Görlitz-Zgorzelec will das Zusammenwachsen der Europastadt Görlitz-Zgorzelec fördern

Seit seiner Gründung im Jahre 1997 hat der grenzüberschreitende Lions Club Görlitz-Zgorzelec eine Vielzahl von Projekten beiderseits der Neiße gefördert und ebenso in Notfällen geholfen.

Mit dem im Jahr 2013 erstmals zu vergebenden Leo Preis soll das Zusammenwachsen der Europastadt Görlitz-Zgorzelec unterstützt werden. Junge Erwachsene, deren Projekte dazu beitragen, können sich um einen der drei mit je 1.000 Euro dotierten Preise bewerben, die von der Jury des Lions Clubs vergeben werden.

„Wir freuen uns vor allem auf Projektideen, die Begegnungen zwischen der deutschen und der polnischen Bevölkerung sowie das Zusammenleben fördern“, erklärt Clubpräsidentin Evelyn Nitsche. Teilnahmeberechtigt sind Vereine und Initiativen

ebenso wie Privatpersonen und Unternehmen von beiden Seiten der Neiße.

Dr. Karin Hofbauer, die im Juli die Präsidentschaft übernimmt, hebt hervor, dass die deutsch-polnischen Lions die Verwendung der Preisgelder des Leo Preises ganz bewusst sehr offen gehalten haben: „Parallel zu bestehenden Initiativen sollen so auch ganz neue Ideen, die Görlitzer und Zgorzelecer näher zusammenbringen, eine Chance zur Realisierung erhalten“. Die Ausschreibung steht unter <http://bit.ly/Leo2013> (ca. 62 KB) zum Download bereit und kann per E-Mail unter [lc.goerlitz-zgorzelec@gmx.de](mailto:lc.goerlitz-zgorzelec@gmx.de) in deutscher und in polnischer Sprache angefordert werden. Ebenso sind die Ausschreibungskriterien unter [www.goerlitz.de/ausschreibungen](http://www.goerlitz.de/ausschreibungen) zu finden.

## Blumenschmuck für das Gerhart Hauptmann-Theater

Dem Theater muss geholfen werden! Das stand für den Aktionskreis fest, nachdem noch Anfang des Sommermonats Juni der sonst so prächtige Blumenschmuck der letzten 14 Jahre vermisst wurde. Es fehlte etwas vom blumig-liebenswürdigen Charme des Musentempels. In Eile wurden nahezu sämtliche Gärtnereien und Gartencenter der Stadt nach Restbeständen von Blumen angefragt, die für Balkonkästen geeignet sind. Fündig wurden die emsigen Mitglieder des Aktionskreises für Görlitz e. V. bei HORNBACK, der Gärtnerei Jonathan und bei Sabine Reuter von der Gärtnerei Wagner. Alle drei reagierten sofort hilfsbereit und freundlichst, und es konnten gute Rabatte ausgehandelt werden.

Nach Abholung von Pflanzen und Erde durch dem Hausmeister des Theaters Heiko Machazek sowie Fahrer Helmut Kohlsdorf - sorgten die Mitglieder des Aktionskreises für Görlitz e. V. für die rasche Bepflanzung der 24 Blumenkästen. Tatkräftig dabei waren Nele Hahn und Pia Luisa Schwed, zwei freundliche Praktikantinnen des Via Thea e. V.

Hausmeister und Fahrer brachten die frisch gepflanzten Blumen noch an Ort und Stelle und versorgten sie auch gleich mit dem notwendigen Wasser. Bleibt zu hoffen, dass nun die Blumen gut gedeihen und mit ihrer Blütenpracht die großen

Terrassen und den Intendantenbalkon am Theater schmücken.

Erwähnt sei an dieser Stelle außerdem das Gebäude der Staatsanwaltschaft am Obermarkt. Sein Blumenschmuck wird seit Jahren durch ein aufwändig kontinuierliches Sponsoring von Sabine Reuter (Gärtnerei Wagner) ermöglicht, diesmal unterstützt durch den Bau- und Gartenmarkt HORNBACK.

Auch die Elisabethschule wurde jahrelang durch die Gärtnerei Wagner mit Blumenkästen verschönert, seit drei Jahren nun

durch den Gartenbaubetrieb Jonathan. Besonders lobenswert ist das große Engagement seitens der Lehrerschaft dieser Mittelschule bei der längst eigenverantwortlichen Organisation und der vorbildlichen Pflege der Blumenkästen.

Der Aktionskreis bedankt sich besonders herzlich bei allen Sponsoren, die die Idee des Vereins „GÖRLITZ SOLL BLÜHEN“ über nunmehr 14 Jahre hinweg tatkräftig sowie fürsorglich zu verwirklichen helfen und damit engagiert zur Verschönerung der Stadt Görlitz beitragen.



Nele Hahn und Pia Luisa Schwed helfen bei der Blumenpflege

Foto: Verein

## Melanchthon-Grundschule siegt beim 20. Turnier

### Das Fußball-Team der Melanchthon-Grundschule und Ines Knobloch berichten vom Fußballturnier der Grundschulen

Es war ein heißer Vormittag, der 18. Juni - nicht nur, weil das Thermometer bereits am Morgen über 20 Grad Celsius zeigte und stetig stieg. Nein, auch beim nunmehr 20. Fußballturnier der Grundschulen auf dem Sportplatz „Junge Welt“ ging es heiß her.

Sieben Mannschaften waren angetreten und kämpften dieses Mal jeder gegen jeden über 15 Minuten. Es waren also auch für uns sechs anstrengende Spiele, von denen wir die ersten fünf recht klar gewinnen konnten. Nur dem letzten Gegner, der Grundschule Markersdorf, mussten wir uns knapp mit 1 : 2 geschlagen geben. Mit 15 Punkten und 17 Toren wurden wir Sieger vor der Grundschule Horka auf Platz 2 und der Grundschule Schöpstal auf Platz 3. Da wir den Pokal nun schon zum 3. Mal erkämpft haben, wird sein fester Platz von nun an in unserer Schule sein.

Für die tatkräftige Unterstützung möchten wir uns bei Herrn Schmidt und Herrn Stecker bedanken. Ein großes Dankeschön gilt aber auch Herrn Ingolf Schneider, dem

Schulleiter der Nikolaischule, denn er organisiert dieses Turnier nun schon seit 20 Jahren.



So sehen Sieger aus - die Spieler der Melanchthon-Grundschule freuen sich über den Erfolg.  
Foto: Ines Knobloch



## Beratung in verschiedenen Belangen durch den Sozialverband Deutschland e. V.



Der Verband ist eine der ältesten Organisationen Deutschlands. Viele kennen den Sozialverband noch unter seinem alten Namen „Reichsbund“, mit dem er 1917 im Ersten Weltkrieg gegründet wurde. Er vertrat die Rechte der Kriegsheimkehrer bzw. deren Hinterbliebenen. Nach der Wende 1991 wurde er in den Sozialverband Deutschland e. V. umbenannt und entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einem

modernen neutralen sozialpolitischen Interessenverband mit 550.000 Mitgliedern bundesweit.

Der Sozialverband Deutschland e. V. berät und vertritt Sie in folgenden Bereichen:

- Rente und Pflege
- Krankenversicherung
- Behinderung
- Berufskrankheit und Arbeitsunfall

Ihre Vorteile:

- fachkompetente Sozialberatung
- aktuelle Sozialinformation
- Unterstützung durch eine große Solidargemeinschaft

Der Kreisverband Görlitz besteht aus drei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und ca. 150 Mitgliedern.

Zu erreichen sind die Mitarbeiterinnen des Kreisverbandes Görlitz jeden Montag von 10:00 bis 16:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus in Görlitz-Weinhübel

Adresse: Sozialverband Deutschland e. V.  
Kreisverband Görlitz  
(Mehrgenerationenhaus)  
Landheimstraße 8  
02827 Görlitz  
Telefon: 03581 8933429

Anzeigen

## Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen

**Bezirk 3: Innenstadt/Südstadt, Untermarkt 6 - 8  
Rathaus, Zimmer 008**

Friedensrichter: Herr Klaus Nickel  
Protokollführerin: Frau Gertraude Brückner  
Sprechtag 2013: werden kurzfristig bekannt gegeben  
jeweils 16:30 - 18:00 Uhr  
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

Nach Absprache kann auch außerhalb der Sprechzeiten ein Termin vereinbart werden unter der Telefonnummer 0170 3154913.

**Bezirk 5: Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt  
Ludwigsdorf/Ober-Neundorf  
Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz**

Friedensrichter: Herr Thomas Andreß  
Protokollführerin: Frau Anke Hollain  
Sprechtag 2013: 11.07., 08.08., 05.09., 17.10., 14.11., 05.12.  
jeweils 17:00 - 18:00 Uhr  
Telefon: 03581 318080 während der Sprechzeit

**Bezirk 8: Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/ Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/ Kunnerwitz/  
Klein Neundorf, Bürgerbüro Weinhübel,  
Leschwitzer Straße 21**

Friedensrichter: Herr Hans-Rainer Scholz  
Protokollführerin: Frau Heike Wiesner  
Sprechtag 2013: 08.07., 12.08., 02.09., 14.10., 04.11., 02.12.  
jeweils 17:00 - 18:00 Uhr  
Telefon: 03581 83077 während der Sprechzeit

Anfragen außerhalb der Sprechtag sind darüber hinaus möglich unter: Stadtverwaltung Görlitz, Frau Prasse, Telefon 03581 671580



### OTTO - Fahrschule

Ausbildung aller Klassen  
Aufbauseminarkurse

**Ferienkurse:** 15.07.-23.07.2013  
01.08.-09.08.2013  
19.08.-27.08.2013

Unterricht von 10 - 13 Uhr oder 17 - 20 Uhr

**Klasse A:** Beginn 24.07.2013

**Klasse C, CE, T:** Beginn 10.08.2013

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 0 35 81 / 31 48 88**  
Fax 318788 · [www.fahrschule-otto.de](http://www.fahrschule-otto.de) · [Kontakt@fahrschule-otto.de](mailto:Kontakt@fahrschule-otto.de)

**Anmeldung: Montag - Freitag 15.00 - 18.00 Uhr**

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)

„Seit dem wir bei LW-flyerdruck drucken lassen, boomt unser Geschäft.“

Regina und Holger  
Lokalbesitzer



Beraten. Gestalten. Drucken.  
Alles online unter  
[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

**LW-flyerdruck.de**  
Der einfache Weg zum Druck



## Termine

**Die Stadt Görlitz und der Seniorenrat gratulieren den folgenden Altersjubilaren herzlich zum Geburtstag**

<b>02.07.</b>	Neumann, Liesbeth	80. Geburtstag	Richter, Helga	70. Geburtstag	<b>13.07.</b>	Hinke, Katharina	90. Geburtstag	
	Dienel, Jürgen	75. Geburtstag				Tischer, Jochem	85. Geburtstag	
	Gottenbusch, Dieter	75. Geburtstag	<b>07.07.</b>	Müller, Erika	75. Geburtstag	Grabs, Siegfried	80. Geburtstag	
	Henoch, Marianne	75. Geburtstag		Hennig, Martin	70. Geburtstag	Haberland, Werner	75. Geburtstag	
	Meyer, Arno	75. Geburtstag	<b>08.07.</b>			Schröder, Klaus	75. Geburtstag	
	Schneider, Helga	75. Geburtstag		Schwarz, Christa	93. Geburtstag	Zimmermann, Barbara	75. Geburtstag	
	Schröter, Gerda	70. Geburtstag		Besser, Helga	80. Geburtstag			
<b>03.07.</b>	Schubert, Elsa	80. Geburtstag		Zumkeh, Hans	80. Geburtstag	<b>14.07.</b>	Weidlich, Friedrich	92. Geburtstag
	Erkenberg, Günther	75. Geburtstag		Knobloch, Ingeborg	75. Geburtstag		Langer, Anneliese	91. Geburtstag
	Kunze, Peter-Klaus	75. Geburtstag		Sange, Fritz	75. Geburtstag		Grüllig, Günter	80. Geburtstag
	Lux, Manfred	75. Geburtstag		Stahr, Reinhard	75. Geburtstag		Beyer, Dieter	75. Geburtstag
	Fioriti, Ursula	70. Geburtstag		Westphal, Manfred	75. Geburtstag		Hannemann, Wolfgang	70. Geburtstag
	Sill, Karin	70. Geburtstag		Eiser, Bernd	70. Geburtstag		König, Monika	70. Geburtstag
				Gerstmann, Dietmar	70. Geburtstag		Tautz, Annerose	70. Geburtstag
				Spree, Gudrun	70. Geburtstag		Wätzold, Eva	70. Geburtstag
<b>04.07.</b>	Kurzok, Helene	92. Geburtstag	<b>09.07.</b>	Trenkler, Herta	85. Geburtstag	<b>15.07.</b>	Hunger, Alice	94. Geburtstag
	Gerstenberg, Helmut	90. Geburtstag		Häser, Helga	75. Geburtstag		Lössel, Brigitta	75. Geburtstag
	Scheibe, Ehrenfried	80. Geburtstag		Paetzoldt, Werner	75. Geburtstag		Brandt, Brigitta	70. Geburtstag
	Wuwer-Konsek, Martha	80. Geburtstag		Rothe, Roswitha	75. Geburtstag		Schäfer, Karin	70. Geburtstag
	Fritsche, Ingrid	75. Geburtstag		Samrey, Christa	75. Geburtstag			
	Jurczyk, Helga	75. Geburtstag		Ballack, Gisela	70. Geburtstag	<b>16.07.</b>	Heidrich, Gerda	91. Geburtstag
	Quander, Inge	75. Geburtstag		Fiedler, Brigitte	70. Geburtstag		Heinze, Gerda	85. Geburtstag
				Krüger, Wilfried	70. Geburtstag		Walter, Heinz	80. Geburtstag
<b>05.07.</b>	Kuna, Ruth	85. Geburtstag	<b>10.07.</b>	Bock, Gisela	85. Geburtstag		Koschitzka, Heinz	75. Geburtstag
	Beier, Sigrid	80. Geburtstag		Hausmann, Regina	70. Geburtstag		Liebelt, Ferdinand	75. Geburtstag
	Lipinski, Hanna	80. Geburtstag					Rußeck, Inge	75. Geburtstag
	Scharff, Sigrid	80. Geburtstag		<b>11.07.</b>			Dr. Natusch, Dieter	70. Geburtstag
	Ullrich, Ingeborg	80. Geburtstag		Heinze, Ruth	85. Geburtstag		Kutschke, Siegfried	70. Geburtstag
	Handke, Renate	75. Geburtstag		Sachtschale, Hildegard	80. Geburtstag		Marutschke, Gisela	70. Geburtstag
	Hentschel, Ingeborg	75. Geburtstag		Tobschall, Gerda	80. Geburtstag		Pätzold, Irmhild	70. Geburtstag
	Suchan, Erich	75. Geburtstag		Kalms, Siegfried	75. Geburtstag			
	Weißbrodt, Ulla	75. Geburtstag		Ulmer, Anita	75. Geburtstag			
	Aust, Barbara	70. Geburtstag		Ebermann, Heidemarie	70. Geburtstag			
	Balzer, Roswitha	70. Geburtstag		Giesmann, Elisabeth	70. Geburtstag			
	Kühn, Wilfried	70. Geburtstag		Liebig, Jutta	70. Geburtstag			
	Siewert, Heidemarie	70. Geburtstag						
<b>06.07.</b>	Gärtner, Hertha	92. Geburtstag	<b>12.07.</b>	Gerlach, Martha	93. Geburtstag			
	Stahr, Ruth	92. Geburtstag		Förster, Dieter	80. Geburtstag			
	Hartwig, Elfriede	90. Geburtstag		Hirche, Rosemarie	75. Geburtstag			
	Semmling, Lieselotte	85. Geburtstag		Janetz, Siegbert	75. Geburtstag			
	Großmann, Brigitte	75. Geburtstag		Märzke, Renate	75. Geburtstag			

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind.

Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.

Anzeigen


**Schindler**  
 Häusliche Krankenpflege  
 und Seniorenbetreuung

BS Hauskrankenpflege GmbH  
 Jakobstraße 6 · Görlitz  
 • Häusliche Krankenpflege  
 • Essen auf Rädern • Haushaltshilfe  
 • Soziale Betreuung

☎ (0 35 81) 30 49 22


**Hörgeräte**  
 Görlitz  
 Niesky  
 Löbau  
 Meisterbetrieb Jens Stuedler Bautzen

**Fachgeschäfte und Werkstatt**  
 Filiale Görlitz, Otto-Buchwitz-Platz 1  
 ☎ (03581) 41 20 00  
 Ihr Hörgeräteakustiker in der Oberlausitz/Niederschlesien:  
[www.Hoergeraete-Stuedler.de](http://www.Hoergeraete-Stuedler.de)

Gutschein  
 ein Hörgerät 1 Woche  
 Probetragen  
 Einlösbar bis  
 4. 31.7.2013



## Apotheken-Notdienste

**Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.**

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	02.07.2013	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Mittwoch	03.07.2013	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354
Donnerstag	04.07.2013	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Freitag	05.07.2013	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Samstag	06.07.2013	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Sonntag	07.07.2013	Carolus Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Montag	08.07.2013	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Dienstag	09.07.2013	Demiani-Apotheke im CityCenter Frauentor	412080
Mittwoch	10.07.2013	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Donnerstag	11.07.2013	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Freitag	12.07.2013	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100	7658-0
Samstag	13.07.2013	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Sonntag	14.07.2013	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Montag	15.07.2013	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Dienstag	16.07.2013	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210

## Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Der nächste Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber“ des **Arbeiter-Samariter-Bundes** findet **am 06.07.2013, 08:00 Uhr** im Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8 statt.

Für Rückfragen und Anmeldungen steht Ihnen Jens Seifert unter den Telefonnummern: 03581 735-105 oder -102 oder per E-Mail: [j.seifert@asb-gr.de](mailto:j.seifert@asb-gr.de) zur Verfügung.

Die **Görlitzer Malteser** führen die nächste Lebensrettende Sofortmaßnahme für Führerscheinbewerber **am 07.09.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021; E-Mail: [karin.meschter-dunger@malteser.org](mailto:karin.meschter-dunger@malteser.org)

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt den nächsten Kurs für Führerscheinbewerber der Klassen A und B (Pkw) „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ **am 13.07.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** in den DRK-Ausbildungsräumen Ostring 59 durch.

Weitere Informationen und Anmeldungen: Katrin Dschjedzik, Telefon 03581 362452, E-Mail: [ausbildung@drk-goerlitz.de](mailto:ausbildung@drk-goerlitz.de)

### Erste-Hilfe-Grundkurs (EH)

Der nächste Erste-Hilfe-Grundkurs (für Lkw und Betriebliche Ersthelfer) findet **am 03./04.07.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** in den Ausbildungsräumen des

**DRK**, Ostring 59 statt. Weitere Informationen und Anmeldungen: Katrin Dschjedzik, Telefon 03581 362452, E-Mail: [ausbildung@drk-goerlitz.de](mailto:ausbildung@drk-goerlitz.de)

Die **Görlitzer Malteser** führen die nächste Erste-Hilfe-Ausbildung (16 UE) **vom 07.10. bis 08.10.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021, E-Mail: [karin.meschter-dunger@malteser.org](mailto:karin.meschter-dunger@malteser.org)

### Erste-Hilfe-Lehrgang (EH)

Der nächste **Erste-Hilfe-Lehrgang** (16 Unterrichtsstunden mit je acht Unterrichtsstunden pro Tag) des **Arbeiter-Samariter-Bundes** findet **am 23.07. und 24.07.2013** statt. Beginn ist jeweils **um 08:00 Uhr** im ASB-Schulungsraum, Grenzweg 8 in Görlitz. Zielgruppen sind Ersthelfer über den Berufsgenossenschaft-/Unfallkasse-Grundlehrgang, Anwärter für den Lkw-Führerschein, Boots- und Flugschein, Gruppenleiter, Jugendleiter, Übungsleiter sowie im Rahmen von Ausbildung und Studium.

Weitere Informationen und Anmeldung bitte über: Jens Seifert, Telefon: 03581 735105 oder -102, E-Mail: [j.seifert@asb-gr.de](mailto:j.seifert@asb-gr.de)

### Erste-Hilfe-Training (EHT)

Das nächste **Erste Hilfe Training** für Be-

triebliche Ersthelfer zur Auffrischung nach zwei Jahren wird an folgenden Tagen durchgeführt: **02.07., 10.07., 12.07.2013** jeweils von **08:00 bis 14:30 Uhr** in den Ausbildungsräumen des **DRK**, Ostring 59. Weitere Informationen und Anmeldungen: Katrin Dschjedzik, Telefon 03581 362452, E-Mail: [ausbildung@drk-goerlitz.de](mailto:ausbildung@drk-goerlitz.de). Diese Kurse werden auch an Wunschterminen in Unternehmen durchgeführt, auch am Wochenende (mind. 10 Teilnehmer)

Der **Arbeiter-Samariter-Bund** führt den nächsten Lehrgang **Erste-Hilfe-Training** (acht Unterrichtsstunden) **am 29.08.2013** durch. Beginn ist **um 08:00 Uhr** im ASB-Schulungsraum, Grenzweg 8 in Görlitz. Zielgruppen sind Ersthelfer (Berufsgenossenschaft/Unfallkasse) zur Auffrischung nach zwei Jahren.

Weitere Informationen und Anmeldung bitte über: Jens Seifert, Telefon: 03581 735105 oder -102, E-Mail: [j.seifert@asb-gr.de](mailto:j.seifert@asb-gr.de)

Die **Görlitzer Malteser** führen das nächste **Erste-Hilfe-Training** (acht UE) **am 11.10.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021, E-Mail: [karin.meschter-dunger@malteser.org](mailto:karin.meschter-dunger@malteser.org)





## Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmachine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

### Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

### Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

#### Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

#### Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

#### Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

#### Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

#### Mittwoch, 03.07.13

Scultetusstraße, Am Stadtgarten, Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Lunitz), Gersdorfstraße

#### Donnerstag, 04.07.13

Hussitenstraße, Am Jugendborn, Parsevalstraße, Lilienthalstraße, Schanze, Bogstraße, Am Hirschwinkel

#### Montag, 08.07.13

Hilde-Coppi-Straße, Kopernikusstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße), Daniel-Riech-Straße

#### Mittwoch, 10.07.13

Hotherstraße, Johann-Haß-Straße, Lutherplatz, Sonnenstraße, Mittelstraße

#### Donnerstag, 11.07.13

Melanchthonstraße (links von Sattigstraße), Reichertstraße, Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Platz des 17. Juni)

#### Freitag, 12.07.13

Melanchthonstraße (rechts von Sattigstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße

#### Montag, 15.07.13

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Hugo-Keller-Straße, Lutherstraße (links von Biesnitzer Straße)

#### Dienstag, 16.07.13

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Cottbuser Straße

## Blutspendetermin

Donnerstag, 04.07.2013,  
11:00 bis 13:00 Uhr im St. Carolus Krankenhaus, Carolusstraße 212

### Öffnungszeiten Blutspendezentrale, Zeppelinstraße 43

Montag + Dienstag	12:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch +	
Donnerstag	07:00 - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

## Suchdienst DRK Kreisverband Görlitz

Über 300 Anträge sind in den letzten Jahren vom Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes e. V. bearbeitet worden. Suchen auch Sie Angehörige, welche im Zweiten Weltkrieg vermisst worden sind? Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes hilft Ihnen gern.

Die Sprechzeit von Ingo Ulrich, Leiter des Suchdienstes im DRK, ist jeden ersten Donnerstag im Monat, in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im DRK auf der Lauseitzer Straße 9.

### nächster Termin: 4. Juli 2013

Kontakt: Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Görlitz Stadt  
und Land e. V.  
KAB  
(Suchstelle)/Suchdienst  
Ostring 59  
02828 Görlitz  
Telefon 03581 362410/-453

ZEIT SPAREN –  
private Kleinanzeigen  
ONLINE BUCHEN:  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst vom 2. bis 16. Juli 2013

(außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen -  
Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung)

### 02.07. - 05.07.2013

TA M. Barth, Görlitz,  
Seidenberger Straße 36  
Telefon: 03581 851011 oder  
0172 3518288

TÄ J. Kipke, Vierkirchen-Tetta,  
Dorfstraße 21 b  
Telefon: 035876 46937 oder  
0151 16612948

### 05.07. - 12.07.2013

DVM R. Wießner, Görlitz,  
Rauschwalder Straße 65  
Telefon: 03581 314155 oder  
03581 401001

### 12.07. - 16.07.2013

TA M. Barth, Görlitz,  
Seidenberger Straße 36  
Telefon: 03581 851011 oder  
0172 3518288

DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b  
Telefon: 035876 45510 oder  
0171 2465433